

Laibacher Zeitung



Abonnementpreis: Mit Postverendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 16 K. Im Kontor: ganzjährig 23 K., halbjährig 13 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Štev. 26.901.

Amtlicher Teil.

3l. 26.901.

Ukaz z. kr. deželnega predsednika na Kranjskem

z dne 5. septembra 1915. l., št. 26.901,

o določitvi prodajnih cen za nadrobni promet s sočivjem.

V delni izpremambi, oziroma izpolnitvi t. u. ukaza z dne 21. julija 1916. l., dež. zak. št. 33, se določajo za nadrobni promet s sočivjem naslednje prodajne cene za en kilogram, in sicer:

- za fižol 86 vinarjev
- za neluščen grah 86 vinarjev
- za oluščen grah 1 K 24 vinarjev.

Ta ukaz dobi moč z dnevom razglasitve.

C. kr. deželni predsednik:

Henrik grof Attems S. P.

Berordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain

vom 5. September 1916, 3l. 26.901,

betreffend die Festsetzung der Verschleißpreise für den Detailverkehr mit Hülsenfrüchten.

In teilweiser Abänderung, beziehungsweise Ergänzung der h. o. Berordnung vom 21. Juli 1916, L. G. Bl. No. 33, werden für den Detailverkehr mit Hülsenfrüchten nachstehende Verschleißpreise per Kilogramm festgesetzt und zwar:

- für Bohnen 86 Heller
- für ungeschälte Erbsen 86 Heller
- für geschälte Erbsen 1 K 24 Heller.

Diese Berordnung tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Der k. k. Landespräsident:

Heinrich Graf Attems m. p.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg mit Rumänien.

Aus Budapest wird der „Pol. Kor.“ geschrieben: In diesen ersten Tagen, wie solche die österreichisch-ungarische Monarchie und besonders Ungarn seit Ausbruch des uns verbrecherisch aufgedrungenen Krieges noch nicht erlebt hat, erhebt sich ganz Ungarn zu den verheißungsvollen lichten Höhen einer bewunderungswürdigen Festigkeit, Einheit und Entschlossenheit. Die meuchlerische Art und Weise, wie uns Rumänien den Krieg erklärte, nicht auf ideale Güter, sondern auf offenkundigen Raub ausgehend, hat die gesamten

politischen, sozialen, sprachlichen und sonstigen Scheidewände in Ungarn niedergerissen, das ganze Land in einem Lager geeint und die Parole ist heute nicht bloß die, Siebenbürgen vom Feinde zu säubern, sondern auch das Königreich Rumänien verbüßern zu züchtigen. Ist Rumänien, als es uns den Krieg erklärte, von derselben Voraussetzung ausgegangen, wie seinerzeit Serbien und Rußland und ihre Verbündeten, daß nämlich die beiden Staaten der Monarchie von ihren slavischen und rumänischen Völkern verraten und insolge dessen eine leichte Beute sein werden, so hat es sich schon in den ersten Tagen ebenso bitter täuschen müssen, wie vor zwei Jahren seine jetzigen Verbündeten. Das wird eben an maßgebender Stelle un-

garns als das herzerhebendste Zeichen der ungebrochenen Einheit und Festigkeit des Landes betrachtet, daß die drei Millionen Rumänen Ungarns, deren Söhne seit zwei Jahren heldenhaft für ihr ungarisches Vaterland kämpfen, schon in der ersten Woche des durch das Königreich Rumänien vom Zaune gebrochenen Krieges unablässig die unzweideutigsten Beweise dafür liefern, daß sie durch die Bukarester Machthaber ebensowenig „befreit“ werden wollen, wie zum Beispiel die Italiener Südtirols und des Görzischen durch die römischen Stammesgenossen. Unter den Flüchtlingen aus Siebenbürgen befinden sich Tausende und Abertausende Rumänen, die vor den Truppen Rumäniens sich gewiß nicht geflüchtet hätten, wenn sie in den-

Im Banne der Pflicht.

Roman von A. L. Lindner.

(35. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Markus selbst war erstaunt. Er hatte das nicht erwartet. Hatte doch eine vernünftige, bessere Regung die Oberhand gewonnen oder war es nur das Ergebnis angeborener Feigheit? Der Charakter des Bruders gab ihm immer neue Rätsel auf.

Einſtweilen hatte er sich freilich Jürgens höchsten Zorn zugezogen.

Als Markus ihm nach der Konferenz beim Direktor die Hand zum Abschied reichen wollte, stieß Jürgens diese zurück.

„Du hast mich blamiert, beschimpft, das vergesse ich dir nicht. Könnte ich nur, wie ich wollte. Aber — leider Gottes — ich bin ja in deiner Gewalt,“ zischte er wütend und stürzte davon.

Markus ließ ihn laufen. Er kannte Jürgens und seine vertraulichen Stimmungen. Wenn er pathetisch wurde, war auf seine Worte vollends nichts zu geben. Höchstwahrscheinlich würde er Sonntag zu ihm nach Braunsdorf hinauskommen, fuchsmunter und harmlos, als ob nichts vorgefallen wäre, womöglich in der Hoffnung, einen kleinen Pump anzulegen.

Es fiel Markus dabei ein, daß er ganz vergessen hatte, sich nach den sicherlich vorhandenen übrigen Schulden Jürgens zu erkundigen. Na — für heute war das

nun zu spät, der Tag hatte des Verdrüßlichen schon genug gebracht. Er war auch nicht mehr in der Stimmung, die kleinen Schwestern zu begrüßen, obwohl er wußte, daß sein Besuch dort große Freude erregen würde. Er fühlte sich abgespannt und zu nichts mehr ausgelegt, wenn auch seine Müdigkeit weit mehr seelischer als körperlicher Art war. Er hatte ja eigentlich Grund, mit seinem Tagewerk zufrieden zu sein, und empfand doch keinerlei Genugtuung. Die Streiche Jürgens, die er heute mit Mühe redressiert, waren zwar die schlimmsten, die der Jüngling sich geleistet hatte, aber er wußte genau, sie würden so wenig die letzten bleiben, wie sie die ersten waren. Wie würde das überhaupt noch einmal enden?

Und größtenteils diesem Menschen zuliebe hatte er nicht nur sein eigenes reines Herzensglück opfern müssen, sondern — in Leid und Jammer — auch das einer anderen, wenn auch Juliane der Vorwurf nicht erspart werden konnte, daß sie in leidenschaftlicher Verbrennung vorschnell und töricht gehandelt hatte.

Als er an der Villa Heidinger vorbeiritt, sah er die ganze Front erleuchtet und glaubte Klaviermusik zu hören. Schatten huschten hin und her. Vermutlich gaben Juliane und ihr Mann eine Gesellschaft. Die oft zurückgedrängte Frage: Ist sie zufrieden?, denn von Glück konnte keine Rede für sie sein, kam ihm wieder in den Sinn. Konnte sie das selbst aufgebürdete Leben neben jenem öden Gourmand überhaupt ertragen? Und wenn sie es ertrug, war es nicht ein Zeichen, daß Heidinger begonnen hatte, sie zu sich herabzuziehen?

Sein ganzes Leid wachte wieder auf. Sie hätten beide so wundervoll zusammengepaßt. Er hatte immer das Gefühl gehabt, als seien sie beide aus der ganzen Menschlichkeit ausdrücklich füreinander bestimmt gewesen — und dennoch! Da feierte sie Feste an Heidingers Seite, und er ritt einsam in dunkler Nacht seinem öden Waldhaus zu. Es war ein schöner Abend, still, sternklar und für die Jahreszeit warm. Die Bäume ragten noch kahl zum Himmel auf, aber die Knospen regten sich schon. Es lag Lenz in der Luft und die braune, rissige Erde hatte, jenen eigenen, unverkennbaren Frühlingsgeruch. Und mit dem Erwachen der Natur regten sich auch im Menschenherzen allerlei geheimnisvolle Kräfte. Mit schwerem Flügelschlage huschte eine Gule über den Weg, sonst begegneten dem einsamen Reiter weder Mensch noch Tier, um ihn von den Gedanken abzulenken, die ihm ihr Bild vor die Seele zauberten.

Wenn er heimkehrte und fände die Zimmer erleuchtet, und sie stünde auf der Schwelle, ihn zu empfangen.

Er ließ das Pferd gehen, wie es wollte, und bemerkte kaum, daß es endlich ganz still stand. „Du sollst nicht begehen deines Nächsten Weib!“ Er schreckte jäh zusammen. Hatte es nicht jemand neben ihm gesagt, oder war es nur seines eigenen Gewissens Stimme gewesen? Er zog heftig die Zügel an und ritt nun im scharfen Trab davon. Zu Hause angelangt, versorgte er selbst den Gaul, dann schloß er behutsam die Tür auf und stieg leise, um die Frau Müller nicht zu stören, hinauf in sein Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

selben ihre „Erlöser vom magharischen Joche“ begrüßen würden.

Schon dieser Umstand allein spricht Bände gegen die künsterlichen und heuchlerischen Ausführungen der Kriegserklärungsnote Rumbarus. Außerdem liegen schon heute unzählige spontane Loyalitätskundgebungen der Rumänen aus Südungarn, aus Siebenbürgen und den übrigen von Rumänen bewohnten Komitaten Ungarns vor. Das Landvolk, die Geistlichkeit, die Presse unserer Rumänen verurteilt einmütig das Vorgehen Rumäniens und verflucht einhellig die unwandelbare Treue unserer Rumänen zu dem ungarischen Vaterlande und dem Herrscherhause. Nicht geringe Wichtigkeit wird in maßgebenden Kreisen den von demselben Geiste durchwehten Äußerungen der Reichstagsabgeordneten der ungarländischen rumänischen Nationalpartei zugeschrieben. Gar nicht zu reden von den übrigen politischen Parteien, die, in ihrer Ansicht bezüglich einiger Detailfragen der Verteidigung Siebenbürgens von der Auffassung der verantwortlichen Faktoren abweichend, in der Hauptsache dennoch mit diesen völlig eines Sinnes sind. Das hat schon die Samstagitzung des Magnatenhauses bewiesen, in welcher die auf den Ernst der Lage mit voller Aufrichtigkeit hinzeigenden, jedoch auch bezüglich der kommenden Ereignisse zu den größten Hoffnungen berechtigenden Ausführungen des Ministerpräsidenten Grafen Tisza auch von der Opposition zur Kenntnis genommen wurden. Nach allem darf man getrost hoffen, daß auch die Dienstagitzung des Abgeordnetenhauses sich zu einer erhebenden Kundgebung der Einmütigkeit ganz Ungarns gestalten wird und daß alle Vorkehrungen, welche seitens der verantwortlichen Faktoren in militärischer und parlamentarischer Beziehung ins Auge gefaßt wurden, keinem anderen Zwecke dienen, als die Einmütigkeit des Landes noch fester zu schmieden und die Kraft Ungarns härter zu stählen, damit das Land auch den neuen, ihm aufgedrungenen Kampf ehrenvoll und siegreich bestehen könne.

Lebensmittelenerung in Frankreich.

Man schreibt der „Pol. Kor.“: In den Staaten, die sich die Auszehrung der Mittelmächte zum Ziel gesetzt haben, macht die Teuerung der Lebensmittel solche Fortschritte, daß die Bevölkerung sich fragt, ob sie es nicht sei, die einer Auszehrung entgegengeht. So sehr man sich anstrengt, laute Klagen darüber zu unterdrücken, lassen sich doch manche Stimmen über diesen Zustand vernehmen. In Frankreich war es die „Humanität“, die sich jüngst über die Spekulation in Lebensmitteln, besonders in Eiern und Butter, ausließ. Diese Art „Operationen“ sei um so schädlicher, als sie ein notwendiges Lebensmittel, namentlich für Kranke und Kinder, mit Beschlag belegt. Überall wurden Eier requiriert, methodisch, man könnte beinahe sagen teuflisch. Die Großkaufleute haben große Lager angelegt. Angekauft zu verhältnismäßig niedrigen Preisen, werden diese Eier dem Publikum frisch oder konserviert nur zu einem enormen Preis verkauft. Schon im Vorjahre hatten die Spekulanten mit Eiern in unerhörter Weise gehamstert und sie veräußerten dann ihre Ware im gegebenen Augenblick mit einem skandalösen Gewinn. Heute wiederholt sich dasselbe Schauspiel; und wenn die Behörde nicht Ordnung schafft, wird die Hamsterei noch schlimmere Folgen nach sich ziehen. Die Eier werden zu 20, 25, bis 30 Centimes das Stück verkauft und auf zwölf teure Eier entfallen zwei, mitunter drei faule. Wenn die Eier unerschwinglich sind, so ist man mit Bezug auf Butter nicht besser gestellt. Heute haben die Kühe genug zu essen und Milch wurde nie reichlicher produziert wie gegenwärtig; folglich sollte Butter billig sein. Die Hausfrauen können es daher nicht begreifen, daß die Butter trotzdem so teuer geworden sei. Eigentlich, so meint das Blatt, verstehen sie es aber zu gut, sie verstehen, daß es Leute gibt, die aus dem Krieg Gewinn ziehen, während andere leiden müssen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 6. September.

Die Korrespondenz des Pariser „Journal“ aus Venedig bringt einige interessante Neuigkeiten über die Lage in der Stadt, die die italienische Presse nicht verbreiten darf. Darin heißt es, es sei sehr schwierig, sich den Eintritt in die Stadt zu verschaffen, die fast ganz leer sei. Die österreichisch-ungarischen Flugzeuge hätten über 20.000 Einwohner aus der Stadt vertrieben. Die Folgen der Explosionen österreichisch-ungarischer Bomben seien an vielen Orten sichtbar. Alle beweglichen Kunstschätze seien nach Rom gebracht worden. In Venedig halten sich viele französische und englische Offiziere auf; die letzteren seien der U-Bootstation zugeteilt.

Aus dem Haag wird gemeldet: Im August wurden 62 Minen angefüllt. Die Gesamtzahl der seit Kriegsbeginn angefüllten Minen beträgt 1279.

Die Amsterdamer Blätter melden, daß der englische Dampfer „Rievaul Nery“, 1166 Bruttotonnen, der Rotterdam-Hull-Linie Sonntag versenkt wurde.

Aus London wird gemeldet: Der verunglückte Zepelin wurde durch den Fliegerleutnant William Robinson herabgeschossen. Der König verlieh dem Offizier das Viktoria-Kreuz. Robinson war zwei Stunden in der Luft geblieben und hatte vorher ein anderes Luftschiff angegriffen.

Der „Matin“ meldet aus Toulouse, daß die chemische Fabrik bei Sauvour vollständig niedergebrannt ist. Es wurden sehr große Mengen Chemikalien vernichtet. Der Schaden ist sehr beträchtlich.

„Maasbode“ veröffentlicht eine Meldung der „Central News“ aus Tokio, daß chinesische Truppen in der Mongolei neuerdings auf japanische Truppen gestoßen hätten. Beide Parteien hätten Verwundete gehabt.

Reuter meldet aus Peking: Der japanische Gesandte überreichte der chinesischen Regierung Samstag eine Note, in der die Bestrafung der für die Vorfälle in Chong-Chiang verantwortlichen Personen und Maßregeln zur Verhütung einer Wiederholung solcher Zwischenfälle gefordert werden.

Total- und Provinzial-Nachrichten.

Aufruf des k. u. k. Kriegsministeriums zur Sammlung der Brennesselstengel und -Blätter.

Als vor nun fast zwei Jahren aus allen Himmelsrichtungen unsere Feinde auf uns eindrangen, glaubten sie, uns durch ihre Übermacht und mit Wassengewalt zwingen zu können. Als ihnen dies aber nicht gelang und unsere siegreichen Heere den Gegnern die Waffen aus der Hand schlugen, versuchten sie es, uns dadurch niederzuringen, daß sie die Zufuhr an allem, dessen unsere Soldaten im Felde und das Volk im Hinterlande zur Nahrung und Kleidung bedürfen, verhinderten. Aber auch das sollte ihnen nicht gelingen. Wir ernähren uns selbst, wir werden uns aber auch selbst kleiden. Nach einem Jahre der größten Anstrengungen ist es gelungen, neben den bereits bekannten und im Inlande erzeugten Stoffen zur Herstellung von Kleidern, der Wolle, dem Leinen und dem Hanf eine neue Faser zu finden, die sich zur Herstellung von Bekleidungsgegenständen vorzüglich eignet. Es ist dies die Faser, welche aus den in ganz Österreich und Ungarn wild wachsenden und bisher als Unkraut verschrieenen Brennesselstengeln gewonnen wird. Sandsäcke und Zelte, Ruksäcke und Monturen für unsere tapferen Soldaten können daraus hergestellt werden. Wir haben aber keine Felder, auf denen die Brennessel in großen Mengen gepflanzt wird, sondern wir müssen sie mühsam in Wald und Feld sammeln. Je mehr wir aber sammeln, desto mehr Faser können wir gewinnen und desto mehr Waren können wir erzeugen. Jeder Sandsack, der erzeugt wird, rettet so manchem braven Soldaten das Leben. Jedes Zelt und jede neue Montur erhält so manchem Krieger die Gesundheit. Es ergeht daher an alle, die selbst schon im Felde gestanden sind, deren Söhne und Väter vor dem Feinde stehen, die sich eins fühlen mit unserer tapferen Armee, die dringende Aufforderung, die Zeit, die ihnen ihre sonstige Beschäftigung übrig läßt, nicht zu vergeuden, sondern zur Sammlung von Brennesseln zu benützen. Je mehr Ihr sammelt, desto größer der Erfolg.

Sammelt die Stengel, nachdem sie abgeblüht haben, trocknet sie, bindet sie zusammen und liefert sie dem vom Bürgermeister bestimmten Vertrauensmann ab. Ihr braucht Euch nicht umsonst zu bemühen; für jeden Meterzentner getrocknete Stengel bekommt Ihr sofort 6 K ausbezahlt. Ebensoviel für die getrockneten Blätter. Sendet auch Eure Kinder hinaus, denn auch das, was diese sammeln, wird zu demselben Preise bezahlt. So werdet Ihr mitarbeiten an der Ausübung der patriotischen Pflicht, die uns allen obliegt: an der Befreiung unserer Feinde!

— (Die Allerhöchste belobende Anerkennung) wurde dem Oberleutnant Hermenegild Sandri des LZM Nr. 27 für tapferes Verhalten vor dem Feinde bekanntgegeben.

— (Spenden für Görzer Flüchtlinge.) Die Herren k. u. k. Hoflieferanten Gabriel Piccoli und Franz Kolmann in Laibach haben der Vermittlungsstelle für Görzer Flüchtlinge in Laibach je 100 K zu Gunsten der Flüchtlinge aus dem Süden gespendet. — Herr Matthias Kolar, inful. Vikar und Domdechant in Laibach, hat der Vermittlungsstelle für Görzer Flüchtlinge 150 K zu Gunsten der armen Flüchtlinge aus dem Küstenlande gespendet. — Herr Advokat Dr. Valentin Krüger in Laibach hat der Vermittlungsstelle für Görzer Flüchtlinge 100 K zu Gunsten der armen Flüchtlinge aus dem Süden überreicht. Allen großmütigen Spendern sei hiemit der wärmste Dank ausgesprochen.

— („Offizielles Zeichen der Tsonzo-Armee.“) Das offizielle Zeichen der Tsonzo-Armee ist in der Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach, Kongressplatz 2, in der Administration der „Laibacher Zeitung“ sowie in der Kanzlei der Buchdruckerei Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach, Miklosi-Strasse Nr. 16, in Bronze zum Preise von 1,50 K, in Silber zum Preise von 3,50 K erhältlich. Der Reinertrag fließt dem Tsonzofonds zu.

— (Einschränkung des Verkaufes von Herrenwäsche.) Das Reichsgesetzblatt verkündet eine Ministerialverordnung, die bestimmt, daß Baumwollgarne welcher Art immer und alle Baumwollwaren sowie baumwollene und halbwoollene Männerwäsche, die sich nicht schon zufolge ihres geringen Gewichtes als Luxusartikel darstellen, nur auf Grund besonderer fallweiser Bewilligungen verarbeitet und veräußert werden dürfen. Für einzelne Artikel, die sich unabhängig vom Gewichte als für den öffentlichen Bedarf ungeeignete Luxuswaren darstellen, sind Ausnahmen vorgesehen. Den Einzelgeschäften bleibt es gestattet, einen jeweilig vom Handelsministerium zu bestimmenden Teil ihrer Vorräte im Kleinverkaufe zu veräußern. Derzeit werden diesen Geschäften für diesen Zweck zehn Prozent der Vorräte der einzelnen Warenkategorien freigegeben. Die Bewilligung ist jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die Verkaufspreise den bisher im Kleinverkaufe erzielten Preis keinesfalls übersteigen dürfen und daß an den einzelnen Verbraucher keine größeren Mengen als 20 Meter Ware oder ein halbes Duzend Wäschestücke abgegeben werden. Die zum Kleinverkaufe freigegebenen Waren sind getrennt von den anderen Vorräten aufzubewahren und als solche durch geeignete Aufschriften, Anhängzetteln und dergleichen kenntlich zu machen. Aber die Verkäufe solcher Waren müssen besondere Aufzeichnungen geführt werden, in die den vom Handelsministerium zu bestellenden Kontrollorganen jederzeit Einblick gewährt werden muß. Gesuche um Veräußerungs- oder Verarbeitungsbewilligungen sind beim Kriegsverband der Baumwollindustrie einzubringen.

— (Das päpstliche Dekret über die Aufhebung von Feiertagen — für die Gerichte ungültig.) Bekanntlich wurde vom päpstlichen Stuhle eine Reihe von Feiertagen, darunter auch die Feiertage der Landespatrone, aufgehoben. Das Justizministerium hat nun im Verordnungsblatte der Gerichtsstellen zur Darnachachtung eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes bekanntgegeben, wonach dieses päpstliche Dekret für die Gerichte keine Geltung hat, so daß für den Fristenablauf bei Berufungen usw. auch die durch das päpstliche Dekret für aufgehoben erklärten Feiertage als vollgültige Feiertage anzusehen seien. Es handelte sich im besonderen Falle um den auf den 5. Juli fallenden Feiertag der mährischen Landespatrone Cyrill und Method. Das Bezirksgericht hatte eine am 6. Juli v. J. bei der Post aufgegebene Berufung des Beklagten in einem Zivilprozesse als verspätet zurückgewiesen, weil die Berufungsfrist am 5. Juli geendet habe; denn die Bestimmung des § 126 der Zivilprozessordnung, wonach, wenn das Ende einer Frist auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, der nächste Werktag als letzter Tag der Frist anzusehen ist, treffe hier nicht zu, weil die Feiertage der Landespatrone vom päpstlichen Stuhle aufgehoben worden, der 5. Juli somit nicht als Feiertag anzusehen sei. Das Landesgericht Brünn als Berufungsgericht gab der dagegen eingebrachten Berufung des Beklagten Folge und trug dem Bezirksgerichte auf, die Berufung als rechtzeitig anzunehmen und der gesetzlichen Erledigung zuzuführen; denn da auf den letzten Tag der Berufungsfrist, den 5. Juli, der Feiertag der Landespatrone Cyrill und Method fiel, habe die Frist erst am 6. Juli geendet. Dagegen brachte nun der Kläger den Revisionsrekurs an den Obersten Gerichtshof ein, in dem er die Aufhebung des Feiertages durch den päpstlichen Stuhl als zwingende Norm erklärte. Der Oberste Gerichtshof hat dem Revisionsrekurs keine Folge gegeben und in der Begründung hervorgehoben: Die Frage, welche Tage im Sinne des Gesetzes als Feiertage zu gelten haben, ist gemäß § 221 der Zivilprozessordnung im Verordnungswege zu regeln. Nach der Ministerialverordnung vom 5. Mai 1897 (Geschäftsordnung) hat neben anderen auch der Tag des Landespatrons als Feiertag zu gelten. Diese Anordnung hat bisher durch die zuständige Regierungsstelle keine Abänderung erfahren; ihre Gültigkeit steht, weil auf einer Gesetzesvorschrift beruhend, außer Zweifel. Das Vorbringen des Klägers, daß der Feiertag der Landespatrone vom päpstlichen Stuhl aufgehoben sei, ist also für die Beurteilung der Richtigkeit der zweitinstanzlichen Entscheidung ohne jeden Belang.

— (Vermählung.) Heute fand in der Hauskapelle auf Neuftein die Trauung des Fräuleins Frida Bamberg, der Tochter des Herausgebers unseres Blattes, mit Herrn Rittmeister Mojs Fischer statt.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Oesterreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 6. September. Amtlich wird verlautbart: 6. September. Östlicher Kriegsschauplatz: Front gegen Rumänien: Außer Kämpfen vorgeschobener Nachrichtenabteilungen keine besonderen Ereignisse. Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: In unserer Front erneuerte der Feind seine heftigen Angriffe. Abgesehen von schwer errungenen kleinen Vorteilen, scheiterten alle Versuche des Feindes, Raum zu gewinnen. Auch im Raume östlich von Galiz wurde mit größter Erbitterung gekämpft. Nach mehreren vergeblichen Stürmen gelang es schließlich dem Gegner, dieses Frontstück zurückzudrücken. Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: Östlich von Buczow brachen feindliche Angriffe nach heftigster Artillerievorbereitung teils an eigenen Hindernissen, teils schon in unserer Sperrfeuer, zusammen. An der übrigen Front außer mäßigem Artillerie- und Minenwerferfeuer keine besonderen Ereignisse. — Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts von Belang. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, FML.

Caborna berichtet

Wien, 6. September. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Bericht des italienischen Generalstabes vom 4. September. Im Fleimser Tal unternahm der Feind nach Erhalt von Verstärkungen und kräftiger Artillerievorbereitung zwei aufeinanderfolgende heftige Angriffe gegen die von uns eroberten Stellungen auf dem Couriol. Jedesmal von unserem Feuer aufgehalten, wurde der Feind im Bajonetangriffe unter schweren Verlusten von den tapferen Alpini des Bataillons Valle Brenta geworfen. Auf der übrigen Front Geschützaktivität. Feindliche Flieger warfen Bomben auf Ala und die Täler des Vanoi-Baches (Gismon) und Mis (Cordevole), ohne Schaden anzurichten.

Albanien: Am 2. September unternahm Bersaglieri und Territorialmilizabteilungen einen neuen glänzenden Einfall auf das rechte Bojusauer. Die tapferen Territorialmilizsoldaten überschritten zwischen Skofai (?) und Redzebai den Fluß, erstürmten und eroberten im zähen Ringen das Dorf Kuta, indes die Bersaglieri Drijare und die Stellungen auf dem Monte Gradist besetzten und heftige Gegenangriffe des Feindes abwehrten. Am Abend kehrten die Truppen nach Erfüllung ihrer Aufgabe auf das linke Bojusauer zurück. Eine Abteilung Bersaglieri blieb auf dem Monte Trubes zurück und trat erst am Nachmittag des 3. September den Rückzug zu unseren Linien an, ohne gestört zu werden. Der Feind verlor 34 Gefangene, lauter österreichische Soldaten, zahlreiche Artilleriemunitionsverschlüsse, Patronen und Lebensmittel.

Aus dem besetzten Polen.

Lublin, 6. September. Das Preßbureau des General-Militärgouvernements teilt mit: Um der durch die Kriegereignisse hat betroffenen Bevölkerung den Wiederaufbau der zerstörten Wohnstätten zu erleichtern, ließ das Militär-Generalgouvernement den Kollektenden aus den Staatsforsten Bauholz teils ganz unentgeltlich, teils zu sehr ermäßigten Preisen zugehen. Diese Zuwendungen erreichten seit dem Herbst des vorigen Jahres den Wert von rund 5½ Millionen Kronen. Hiemit ist der ersten großen Not abgeholfen. Damit die Forstbestände durch die große Inanspruchnahme nicht dauernd geschädigt werden, beabsichtigt die Militärverwaltung, die Abgabe von Holz einzuschränken, hingegen den Kriegsabbändlern andere Baumaterialien, so Ziegel, Pfosten und Bretter, im Wege der Kriegskommanden teils unentgeltlich, teils zum Gestehungspreise abzugeben.

Gegen Preistreibereien im Weinhandel.

Wien, 5. September. Mit Rücksicht auf das preistreibende Vorgehen zahlreicher unbefugter dem Weinhandel fernestehender Personen in den Weingebieten, besonders in Ungarn, hat die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer an die Regierung das dringende Ersuchen gestellt, durch scharfe Handhabung der jüngsten Verordnungen die beklagten Mißstände abzustellen und unverzüglich mit der ungarischen Regierung Verhandlungen einzuleiten, damit auch für die ungarische Reichshälfte die entsprechenden Maßnahmen verfügt werden.

Daszynski.

Wien, 6. September. Die „Polnischen Nachrichten“ erfahren, daß Abg. Daszynski einem Beschlusse des Exekutivkomitees der sozialdemokratischen Partei Galiziens zufolge seinen Vorschlag auf das Reichsratsmandat zurückgezogen hat.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 6. September. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 6. September. Westlicher Kriegsschauplatz: Die Schlacht beiderseits der Somme wird mit unverminderter Heftigkeit fortgesetzt. 28 englisch-französische Divisionen greifen an. Nördlich sind ihre neuen Angriffe blutig abgewiesen. An kleinen Stellen gewann der Gegner Raum; Clerf ist in seiner Hand. Südlich des Flusses ist im hin- und herwogenden Infanteriekampfe die erste Stellung gegen den erneuten Anlauf der Franzosen auf der Front Barleux bis südlich von Ghilly behauptet. Nur da, wo die vordersten Gräben völlig eingeebnet waren, sind sie geräumt. Spätere Angriffe sind restlos unter schwersten Verlusten abgeschlagen. Mecklenburgische, holsteinische und sächsische Regimenter zeichneten sich besonders aus. Bis zum Abend waren an Gefangenen aus dem zweitägigen Kampfe südlich der Somme 31 Offiziere, 1437 Mann von zehn französischen Divisionen, an Beute 23 Maschinengewehre eingebracht. Im Luftkampfe und durch Abwehrfeuer wurden drei feindliche Flugzeuge abgeschossen. — Östlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: Russische Angriffe sind nördlich der Bahn Buczow-Tarnopol in unserem Feuer gescheitert. Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: Zwischen der Flota Lipa und dem Dnjepr haben die Russen ihre Angriffe wieder aufgenommen. Nach vergeblichen Stürmen drückten sie schließlich die Mitte der Front zurück. In den Karpathen hat der Gegner in den berichteten Kämpfen südwestlich Zabie und Schipoth kleine Vorteile errungen. An vielen anderen Stellen griff er gestern vergeblich an. — Balkankriegsschauplatz: Sieben Berge von Lutran, darunter auch Panzerbatterien, sind erstürmt. Nördlich von Dobrie sind starke rumänisch-russische Kräfte von unseren tapferen bulgarischen Kameraden zurückgeworfen. Der Erste Generalquartiermeister: von Ludendorff.

Bethmann Hollweg über die Kriegslage.

Berlin, 6. September. Nach dem „Lokalanzeiger“ gab Reichskanzler Bethmann Hollweg in der gestrigen Konferenz mit den Parteiführern einen allgemeinen militärisch-politischen Überblick, der sich naturgemäß mit der durch die Beteiligung Rumäniens am Weltkriege geschaffenen Lage beschäftigte. Dabei konnte der Reichskanzler die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Chef des Generalstabes der Feldarmee, von Hindenburg, und der erste Generalquartiermeister von Ludendorff, sich übereinstimmend dahin ausgesprochen haben, daß die allgemeine militärische Lage gut sei und zu keinerlei Befürchtungen Anlaß gebe. Selbstverständlich soll nicht bestritten werden, daß der Eintritt Rumäniens in die Reihe der Gegner Deutschlands gewisse Erschwerungen gebracht habe. Das gute Endergebnis des Krieges wird er aber nicht in Frage stellen. An eine Heraussetzung der militärischen Altersgrenze werde nicht gedacht, was als günstiges Zeichen betrachtet werden könne. Allgemein zuberstimmlich war auch die Stimmung gegenüber den Aussichten der fünften Kriegsanleihe, für die man wieder auf einen vollen Erfolg rechnet. Der Zusammentritt des Reichstages ist für die letzten Septembertage in Aussicht genommen.

Abreise des deutschen Botschafters aus Rumänien.

Berlin, 6. September. Nach einem am 4. d. hier eingegangenen Telegramm soll der deutsche Gesandte von der Wische mit dem Gesandtschaftspersonal über Rußland nach Schweden abgereist sein.

Italien.

Eine Ansprache des Herzogs von Aosta.

Lugano, 6. September. Der Herzog von Aosta, der Befehlshaber der dritten Heeresgruppe, sagte anlässlich der Auszeichnung des Generalleutnants Lettoni in einer Ansprache an das Armeekommando, es belohne in dem Anführer auch die unterstellten Truppen für die in fünfzehn

Monaten bewiesene Tapferkeit und gemachten Eroberungen. Er sei sicher, daß die Truppen jetzt, wo der Tag herannahe, an welchem Italien den Weg zu seiner großen Bestimmung sich eröffnen werde, zu dem ersehnten Ziele gelangen werden, zu jenem Ziele, welches von den Vorfahren erträumt worden und vom Blute der italienischen Märtyrer geheißt werde und auf welches das ganze Volk in dem Wunsche, das Heer, welches den Ruhm Roms und Venedigs gekannt, wirklich italienisch zu sehen, seinen zurechtweisenden Blick richtete.

Marconi — Korvettenkapitän.

Lugano, 6. September. Der Erfinder Guglielmo Marconi, welcher bisher als Offizier im Geniecorps Dienst tat, wurde unter der Bestimmung für besondere Dienste zum Korvettenkapitän ernannt.

Spanische Schriftleiter in Italien.

Lugano, 6. September. Infolge einer Einladung der italienischen Heeresleitung trafen Schriftleiter der spanischen Zeitungen an der italienischen Front ein.

Der See- und der Luftkrieg.

Angriffe unserer Flieger auf Venedig und Grado.

Wien, 6. September. Amtlich wird verlautbart: Ereignisse zur See: Am 4. September abends hat eines unserer Seeflugzeuggeschwader militärische Anlagen von Venedig und Grado wirkungsvoll mit Bomben belegt. Ein Flugzeug ist nicht zurückgekehrt. Flottenkommando.

Versenkt.

Rotterdam, 6. September. Der versenkte englische Dampfer „Rievaul Abbey“ war zugleich mit den Dampfern „Mascotte“ und „Grenadier“ Samstag abends von Hoek van Holland ausgefahren. Bis zur englischen Küste waren die Schiffe von englischen Kriegsschiffen eskortiert. Offenbar unternahm dann, als die Kriegsschiffe den Konvoi verließen, deutsche Kriegsfahrzeuge einen Angriff auf den Dampfer. Es behauptet sich das Gerücht, daß außer den Dampfern „Mascotte“ und „Rievaul Abbey“ auch der Dampfer „Grenadier“ versenkt wurde. Der Wert der Schiffe samt der Ladung wird auf drei bis vier Millionen Gulden geschätzt.

Ein russischer Fliegerangriff auf Angernsee in Kurland.

Berlin, 6. September. Das Wolff-Bureau meldet: Gestern nachmittags griffen mehrere russische Flugzeuge Angernsee in Kurland ohne Erfolg mit Bomben an. Unseren Abwehrflugzeugen gelang es, einen feindlichen Doppeldecker zur Landung zu zwingen. Die Besatzung ist gefangen genommen.

Verfaulende französische Boote.

Bern, 6. September. „Humanität“ lenkt die Aufmerksamkeit auf die jämmerlichen Zustände in der französischen Fischflotte. Frankreich stehe im Begriff, Hunderte von Millionen seines nationalen Wohlstandes und, was schlimmer sei, den Broterwerb des ganzen kommenden Geschlechtes zu verlieren. Zu Hunderten verfaulen Fischerboote und Segler in den Häfen. In Camaret zum Beispiel, dem wichtigsten Hummerzentrum Frankreichs, sei aller Verkehr tot. Der Staat tue nichts, um den Verfall dieser einstmaligen blühenden Industrie aufzuhalten. Der Korrespondent fordert die Regierung auf, die nötigen Mittel zur Wiederinstandsetzung der Fischerflotte auszuwerfen und den Fischern ähnlich wie den Landarbeitern einen besonderen Urlaub zu bewilligen.

Petroleumfässer mit Saubohnen verwechselt.

Bern, 6. September. Die Agence Havas meldet: Der spanische Segler „Marcellina“ ist unter dem Verdachte, Unterseeboote verproviantiert zu haben, beschlagnahmt und nach Port Vendres gebracht worden. Der Pariser „Homme Enchaîné“ berichtet nun, daß Segler sei wieder freigelassen worden, nachdem sich nach dreimaliger peinlicher Untersuchung herausgestellt habe, daß seine Ladung nicht aus Petroleumfässern, sondern aus Saubohnen bestand.

Frankreich.

Ein neuer provisorischer Kredit.

Paris, 5. September. Der „Temps“ berichtet: Der Haushaltsausschuß der Kammer prüfte den vom Finanz-

minister eingebrachten Gesetzentwurf, durch den für das vierte Vierteljahr ein provisorischer Kredit von 8341 Millionen Franken eröffnet werden soll. Ribot wird am nächsten Freitag hieüber und über die allgemeine Finanzlage sprechen.

Lloyd George und Montague in Paris.

Paris, 6. September. („Agence Havas“.) Der englische Kriegsminister Lloyd George und der englische Munitionsmminister Montague sind hier eingetroffen. Sie hatten am Dienstag zwei Besprechungen mit ihren französischen Kollegen, dem Kriegsminister General Roques und dem Unterstaatssekretär für Munition Albert Thomas, um die Artilleriebedürfnisse der Alliierten und die Förderung der Munitionserzeugung in den beiden Ländern zu prüfen. Die Besprechungen fanden im Kriegsministerium unter Vorsitz des Generals Roques statt. Den Ministern standen Generale, höhere Offiziere der beiden Armeen, Techniker und eigens von der Front gekommene Offiziere zur Seite.

England.

Die Stimmung in Irland.

Berlin, 5. September. Der Vertreter des Wolff-Bureaus in Newyork meldet durch Funkenspruch unter dem 2. d. M.: In einem Aufsatz über die Lage in Irland, der als Meldung aus London im „American“ veröffentlicht wird, schreibt das irische Unterhausmitglied Dr. Arthur Lynch: Der Aufstand der Sinnfeiner belebte das irische Volk. Obwohl Dublin äußerlich ruhig ist, bestehe ein tiefes Gefühl der Unzufriedenheit. Es gibt gefährliche Gedanken in Dublin. Auch angesehenen Personen „gefährlich“ versehen. Bei Beginn des Aufstandes sind in den Polizei- und Gerichtsberichten mit dem Standes war die Volksmenge in Dublin den Sinnfeinern feindlich gesinnt. Als aber dann der Aufstand eskalierte, kamen Tag für Tag Nachrichten von der Erschießung von Führern und Männern, die keine Führer waren, und dann Erzählungen von Mord und schrecklichen Hinrichtungen, von Plünderung und Räuberei. Das Walten des Generals Maxwell und die Dummheit der britischen Regierung vollendeten, was einer jahrelangen Propaganda nicht gelungen war. Sie machten aus Dublin eine Stadt der Sinnfeiner. Die Sinnfeiner-Bewegung ging über das ganze Irland. Die Sinnfeinerführer werden zu neuen Helden für das Volk. Casement ist in die heiligen Scharen der irischen Helden aufgenommen. Während schließlich bis vor kurzem die Sinnfeiner-Bewegung unter den Priestern sich hauptsächlich auf wenige junge Priester auf dem Lande beschränkte, scheint jetzt die ganze Priesterschaft davon durchsetzt zu sein. Der Mann auf der Straße nimmt die Bischöfe und Erzbischöfe für die Gesinnung in Anspruch. Diese neue Gesinnung eskalierte die Rekrutierung tatsächlich.

Rußland.

Eine Militärrevolte in Moskau.

Berlin, 6. September. Das „Berliner Tageblatt“ meldet: Aus Moskau erhält „Stockholm Dagblad“ von einem Augenzeugen eine Schilderung über folgenden Vorfall: Unter der Bevölkerung Moskaus entstand eine große Erbitterung, weil ein Eisenbahnzug vollgepfropft mit Verwundeten längere Zeit in Moskau stand, ohne daß man sich um die Verwundeten kümmerte. Eine große Menschenmenge sammelte sich vor dem Bahnhofgebäude an und forderte, daß den Verwundeten die nötige Pflege zuteil werde. Sogleich wurde Militär abkommandiert, um die Menge zu zerstreuen. Die Soldaten weigerten sich jedoch, auf die Menge zu schießen. Es wurde gegen die revoltierende Militärabteilung ein Polizeiaufgebot geschickt. Zwischen diesem und dem Militär kam es zu einem blutigen Zusammenstoß, wobei es auf beiden Seiten viele Tote und Verwundete gegeben hat.

Griechenland.

Die Gewalt Herrschaft der Entente.

Lugano, 6. September. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ war bei den Flottendemonstrationen im Piräus nur ein italienisches Kriegsschiff, nämlich die „Libya“, beteiligt. Eine Meldung der „Tribuna“ kündigt an, daß die Demonstrationsflotte den Piräus wahrscheinlich sogleich verlassen werde, nachdem Griechenland die Forderungen der Alliierten angenommen und besonders die Kontrolle des griechischen Post- und Telegraphenwesens, einschließlich der Funkentelegraphie, bereits begonnen habe. — „Idea nazionale“ will wissen, daß in den griechischen Post- und Telegraphenämtern Beamte des Vierverbandes und erprobte Griechen angestellt seien und alle Telegramme und Briefe, welche die Feinde auch in Privatdingen angehen, beschlagnahmen. Jetzt kommt es nur noch darauf an,

während des Krieges gegen Bulgarien und die Türkei der griechischen Regierung die Leitung des Eisenbahnwesens und der Approvisionierungen zu entziehen, damit jede Möglichkeit für Griechenland, den Heeren der Alliierten Schaden zuzufügen, entfalle. Benifelos sei vom Vierverband abgeraten worden, irgendwelchen Gewaltakt gegen die Regierung oder den König zu versuchen, da der Vierverband an einem Staatsstreich kein Interesse habe. Das Blatt bringt ferner einen Artikel, der vom italienischen Standpunkte jedes aktive Eingreifen Griechenlands von Seite des Vierverbandes nachdrücklich bekämpft und darzutun versucht, daß ein griechisches Eingreifen wegen des fittlichen, militärischen, politischen und wirtschaftlichen Verfalls Griechenlands unmöglich sei und gegebenenfalls für den Vierverband militärisch ohne Nutzen wäre und politisch ihm viele Verlegenheiten bereiten würde.

Paris, 6. September. Der „Temps“ meldet aus Athen: Nachdem die griechische Regierung die englisch-französische Note angenommen hat, werden die Gesandten Frankreichs und Englands dem Ministerpräsidenten diejenigen fremden Agenten, die ausgewiesen werden sollen, und ihre griechischen Helfer sowie feindliche Organisationen, gegen die Vollmachten verlangt werden, namhaft machen. Nur die griechischen Behörden werden Verhaftungen vornehmen dürfen. Keinerlei Kundgebungen oder Versammlungen werden bei Androhung der sofortigen Verhaftung gebildet werden.

Verhaftungen in Athen.

Amsterdam, 6. September. Einem hiesigen Blatte zufolge melden die „Times“ aus Athen, daß die Frau eines Deutschen, namens Hoffmann, der sich in der Stadt verborgen hält, sowie Nizza Pascha und dessen Sekretär von der Polizei der Alliierten verhaftet wurden. Die beiden letztgenannten Personen seien an Bord eines Kriegsschiffes der Alliierten gebracht worden.

Aus dem ungarischen Abgeordnetenhaus.

In der gestrigen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses begründete Abg. Graf Andrássy (Verfassungspartei) seinen Antrag auf Einberufung der Delegationen. Über seine Ausführungen wird folgendes gemeldet: Es sei die höchste Zeit, daß man in Österreich-Ungarn mit der bisher verfolgten Vogelstraußpolitik ein Ende mache und endlich einsehe, daß auch in Feindesland Tatsachen bekannt seien, die aus den amtlichen Berichten und offiziellen Dokumenten nicht hervorgehen. Ein rechtliches Hindernis, das gegen eine Tagung der Delegationen vorgebracht werden könnte, sehe Redner nicht. Es sei vielleicht die österreichische Regierung, die die Einberufung und Tagung der Delegationen nicht für opportun halte, es könne dies jedoch kein Grund dafür sein, daß die ungarische Regierung ihre verfassungsmäßigen Pflichten nicht erfülle. Die Einberufung der Delegationen sei um so mehr notwendig, als grobe Fehler und Unterlassungen vorgekommen seien, für die die verantwortlichen Organe zur Verantwortung gezogen werden müssen, und dies vor einem Forum, das auch die Macht besitze, nötigenfalls diejenigen, die diese Fehler begangen haben, zu stürzen. Es sei offensichtlich, daß die Leitung unserer äußeren Politik nunmehr nicht ohne verfassungsmäßige Kontrolle bleiben dürfe. Der Redner führt hierauf konkrete Beweise dafür an, daß unsere Diplomatie beinahe nicht auf der Höhe der Situation gestanden sei, besprach unter Hinweis auf verschiedene Aktenstücke aus dem Rotbuch die Vorgeschichte des italienischen Krieges und meint, man hätte in Italien die Stellung derjenigen stärken müssen, die diesen Krieg nicht wollten und ihr Vertrauen dafür gewinnen müssen, daß wir zu einem Einvernehmen gelangen wollten, selbst um den Preis von Opfern. Was die rumänische Frage betrifft, wäre es Pflicht der Regierung gewesen, sich mit der Frage zu befassen, wie man auf Rumänien einwirken könnte, selbst um den Preis eventueller Opfer. (Bewegung rechts.) Es sei das größte Versäumnis, daß man nicht trachtete, um jeden Preis eine Lage zu schaffen, die es ermöglicht hätte, durch Drohungen oder eventuell um den Preis von Opfern Rumänien für uns zu gewinnen. Redner hege wohl das unerschütterliche Vertrauen, daß wir den gemeinen Angriff Rumäniens besiegen werden, aber unter den heutigen Verhältnissen hätte man trachten müssen, einen neuen Krieg zu vermeiden. Nicht darin erblicke er einen Fehler, daß wir den jetzigen Angriff nicht voraussehen, sondern darin, daß nicht die nötigen Maßnahmen getroffen worden sind, für den Fall, als überraschungsweise das eintrete, was wir für unwahrscheinlich hielten. Redner schloß: Man kann von uns im Namen des Patriotismus fordern, daß wir unseren letzten Blutstropfen, unseren letzten Groschen hingeben, man kann aber nicht verlangen, daß wir stumm und taatenlos ein Regime akzeptieren, welches wir für gefährlich hielten, selbst dann nicht, wenn wir uns in weiten Kreisen der Verdächtigung aussetzen, daß uns persönliche Aspirationen leiten. (Langanhaltender Beifall und Handklatschen links.)

Ministerpräsident Graf Tisza betonte in seiner Erwiderung u. a., er stehe auf dem Standpunkt, daß ein Ein-

griff in die inneren Angelegenheiten Österreichs ausgeschlossen sei. Wenn sich einmal die heute betonte Notwendigkeit in der dringendsten Form ergebe, könnte nur an die Schaffung solcher Möglichkeiten gedacht werden, die es erlauben, daß Ungarn seine im Gesetzkodex XII vom Jahre 1867 festgestellten Funktionen auch im Falle der eventuell unzulänglichen Verfassungsmäßigkeit in Österreich ausübe. Das rumänische und italienische Problem wolle der Ministerpräsident nur streifen. Beide Länder seien von einer solchen Bier nach unserem Besitz besessen, daß eine Ausgleichung ihrer Aspirationen kaum denkbar erschien. Das zeigt die Tatsache des italienischen und rumänischen Vertragsbruchs.

Da die Opposition den Ausführungen Tiszas durch ununterbrochenen Lärm entgegentrat, unterbricht dieser seine Rede, um von der Opposition ein Verhalten zu fordern, welches dem Entgegenkommen entspreche, das sie von seiten der Mehrheit genießt. Der Ministerpräsident trat dann entschieden dem Vorwurfe entgegen, als hätte der Italien betreffende Passus seiner mehrfach berührten Rede die Lokalität des österreichisch-ungarischen Angebotes in Zweifel gestellt. Auch haben nicht Furcht und Beben unsere Haltung gegenüber Italien bestimmt. Damit erscheine die Bemerkung des Grafen Andrássy widerlegt. Indem der Ministerpräsident betonte, daß er in der meritorischen Debatte auf diese Frage zurückkommen werde, schloß er unter Beifall der Majorität seine Rede und ersuchte um Ablehnung des Antrages Andrássy.

Es folgte hierauf die Begründung des Antrages Apponthi. Graf Apponthi führte aus, daß die Schwierigkeiten, welche die Einberufung der Delegationen verhindern, es nahe legen, daß die Kontrolle der auswärtigen Angelegenheiten auf irgendeine andere Art ermöglicht werde. Das müsse im Wege der Legislative geschehen, indem eine Vorlage eingebracht wird, die den Minister des Außern verpflichtet, im ungarischen Abgeordnetenhaus zu erscheinen. Graf Apponthi wandte sich gegen die Bemerkung des Ministerpräsidenten, daß Fälle eintreten könnten, wo die ungarische Regierung auf die inneren Angelegenheiten Österreichs Einfluß nehmen müsse und erklärt, daß er entschieden gegen diese Auffassung protestieren müßte, weil daraus die Konsequenz abzuleiten wäre, daß auch Österreich unter gewissen Umständen berechtigt wäre, sich in ungarische Verhältnisse einzumischen. Dieselbe Freiheit und Unabhängigkeit, die er für Ungarn verlange, müsse auch für Österreich gelten.

Ministerpräsident Graf Tisza widerlegte auf Grund des Ausgleichsgesetzes die Möglichkeit und Notwendigkeit dieses Antrages, worauf das Haus beide Anträge zur Debatte zugelassen beschloß.

Die russischen Verluste.

Einer Meldung der Berliner „Kreuzzeitung“ zufolge betragen die russischen Verluste bei Swiniuch, vorsichtig geschätzt, über 17.000 Tote und, wenn man dazu nur dreimal soviel Verwundete zählt und die Gefangenenzahl berücksichtigt, über 75.000 Mann. — Schweizer Blättern zufolge verzeichnen die amtlichen Verlustlisten des kaiserlichen Zentralerlehnungsdienstes vom 1. Juni, also seit der russischen Offensive, bis 20. August 685.000 Mannschaften und 54.600 Offiziere als tot oder verwundet; allein 18.000 Offiziere sind gefallen, darunter 23 Generale und 38 Obersten.

— (Der Schulbeginn 1916/17.) Wie wir erfahren, hat der k. k. Landesschulrat für Krain in betreff des Beginnes des Unterrichtes an den Volks- und Bürgerschulen in Krain im Schuljahre 1916/17 folgendes anzuordnen gefunden: Das Schuljahr 1916/17 hat an Schulen, wo die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, mit dem normalen Zeitpunkt, das ist in der Alltagschule mit dem 16. September und in der Wiederholungsschule mit dem 16. Oktober l. J. zu beginnen. Dies gilt ausnahmslos für alle Schulen, die nicht ausschließlich von Kindern bäuerlicher Eltern besucht werden. Für Schulen, die nur von Kindern bäuerlicher Eltern besucht werden, kann der Bezirksschulrat, wenn ein Antrag des Ortsschulrates vorliegt und sachliche Gründe es erfordern sollten, den Schulbeginn überhaupt, oder in den oberen Klassen (Obergruppe, Wiederholungsschule) entsprechend, jedoch nicht über das unumgängliche Maß hinauschieben. Dabei wird bemerkt, daß die Erlasse des k. k. Landesschulrates für Krain vom 29. März 1916, Z. 1561, und vom 19. März 1916, Z. 1509, betreffend die Heranziehung der Schuljugend zu landwirtschaftlichen Arbeiten und die Behandlung der Schulversäumnisse, infolge landwirtschaftlicher Arbeiten sowie der Erlaß vom 18. März 1915, Z. 1487, betreffend die individuelle Befreiung von Schulkindern urfächlich deren Verwendung bei den Feldarbeiten, in Geltung bleiben.

— (Die Filiale der k. k. priv. Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Laibach) übernimmt als Mitglied des Konsortiums Umtausch-Anmeldungen zu Originalbedingungen auf die 5/2pro-

zentigen kön. ung. steuerfreien Staatskassenscheine vom Jahre 1916, fällig 1. Oktober 1919. Auskünfte werden von der genannten Bankfiliale bereitwilligst erteilt. Wir verweisen auf den Prospekt in der heutigen Nummer unseres Blattes.

— (Lebensrettungstagia.) Die Landesregierung hat dem absolvierten Gymnasialschüler Josef Crnjaš in Udmat für die von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Alois Kos in Jezica vom Tode des Ertrinkens die gesetzliche Lebensrettungstagia im Betrage von 52 K 50 H zuerkannt.

— (Verurteilungen wegen Preistreiberei.) Im Mai verkaufte die Besitzerin Josefa Jamlen in Ulrichsberg ein neun Wochen altes und zwölf Kilogramm schweres Ferkel um 165 K. Die Angeklagte wurde vom Bezirksgerichte in Krainburg der Übertretung der Preistreiberei schuldig erkannt und zu 24 Stunden Arrest und 10 K Geldstrafe verurteilt. Aber Berufung der Staatsanwaltschaft wurde die Strafe vom Berufungsgerichte auf 24 Stunden Arrest und 50 K Geldstrafe erhöht. — Die Besitzerin Anna Svigelj in Rasica verlangte im Juli für ein Kilogramm Kartoffeln 30 H. Sie wurde vom Bezirksgerichte in Radmannsdorf zu fünf Tagen Arrest und 100 K Geldstrafe verurteilt. Der Berufungs Senat bestätigte das erstgerichtliche Urteil. — Zu 24 Stunden Arrest und 60 K Geldstrafe verurteilte das Bezirksgericht in Stein die Gastwirtin Rosalia Susnik in Krivovo, weil sie ein Viertelliter Gespritzen zu 44 H an Solvaten verkauft hatte. Das Urteil wurde vom Berufungsgerichte bestätigt. — Die Besitzerin Franziska Fras in Ulrichsberg verlangte im Mai für ein elf Wochen altes und 15 Kilogramm wiegendes Ferkel 194 K. Das Bezirksgericht in Krainburg verurteilte sie zu 24 Stunden Arrest und 10 K Geldstrafe, welche Strafe über Berufung der Staatsanwaltschaft auf 24 Stunden Arrest und 50 K Geldstrafe erhöht wurde. — Wegen einer gleichen Übertretung erhielt der Besitzer Johann Klemen in St. Martin zehn Tage Arrest und 100 K Geldstrafe, weil er sieben Wochen alte Ferkel zum Preise von 110 K verkauft hatte. — Endlich wurden die Besitzerinnen Franziska Hribnik in Horjul und Maria Smolec in Görttschach verurteilt, weil sie Eier zu 24, bzw. 20 H verkauft hatten. Jene erhielt 24 Stunden Arrest und 20 K Geldstrafe, diese 24 Stunden Arrest.

— (Boshafte Beschädigung.) Die Besitzerin Ursula Nactz in Hraštnik bemerkte unlängst, daß ihr ein bisher unbekannter Täter in ihrem Walde von 40 jungen Fichtenbäumen die Wipfel boshafterweise teils abgehackt, teils abgerissen hatte.

— (Ein Bubenstreich.) Vor 14 Tagen wurde in Lusttal zur Nachtzeit der an einer Kette befestigte Überfuhrhahn aus Wiltwillen oder Boshheit losgeschraubt. Das Wasser trieb den Kahn bis Vittai, wo er am folgenden Tage in der Save angeschwemmt aufgefunden wurde. Durch den Rücktransport des Kahnese erlitt der Eigentümer einen Schaden von 104 K.

— (Ein jugendlicher Dieb und Schwindler.) Im Juli d. J. trat ein etwa 15 Jahre alter Bursche, der sich fälschlich Karl Matjazev nannte, bei der Besitzerin Agnes Kozlevčar in Niederdorf, Gemeinde Polica, als Knecht in den Dienst. Nach drei Tagen verschwand er aus dem Dienste, nachdem er vorher der Kozlevčar eine aus dem Dienste, nachdem er vorher der Kozlevčar eine silberne Unterremontuhr samt einer silbernen Panzerkette, einigen Bohnenkaffee und ein auf den Namen Johann Kozlevčar lautendes Arbeitsbuch entwendet hatte. Später tauchte der Bursche im Steiner Bezirke auf, gab sich als Schuhmacher aus und entlockte mehreren Besitzern Leder zur Anfertigung von Schuhen sowie ein Paar Stiefelstetten; das Leder dürfte er irgendwo verkauft haben, während er die Stiefelstetten selbst tragen dürfte. Als ihn diesertage die Gendarmerie in Kreuz verhaften wollte, ergriff er unter Zurücklassung einer Pelzine und eines Koffers die Flucht. Der Bursche ist von kleiner Gestalt, jedoch ziemlich stark und hat blonde Haare; er trug dunkle Kleider und einen grauen Hut.

— (Eine Wäschdiebin.) Gestern vormittags beobachtete der Besitzer Johann Hribar in Stephansdorf durch ein Fenster seiner Wohnung eine unbekante Frauensperson, die vor seinem Hause mehrere zum Trocknen aufgehängte Wäschestücke entwendet und sich damit in den nahen Golovecwald geflüchtet hatte. Hribar setzte der Diebin nach, holte sie im Walde ein und nahm ihr die gestohlene Wäsche ab. Dann führte er die Diebin nach Unter-Virnbaum und übergab sie der Gendarmerie. Die Diebin entpuppte sich als die 33 Jahre alte, ledige, bereits wiederholt abgestrafte Arbeiterin Johanna Ponikvar aus St. Veit bei Pirnitz. Sie wurde dem Bezirksgerichte eingeliefert.

— (Durch den Genuß von Tollkirschen vergiftet.) Am 30. v. M. ging die Besitzergattin Franziska Kosmač aus Mrzli vrh, Gemeinde Döflitz, zu einer etwa eine Viertelfunde von ihrer Behausung entfernten Grube Sand holen und nahm ihre drei unmündigen Kinder mit. Unterwegs fanden die beiden jüngsten ein Gebüsch mit Tollkirschen, von denen sie einige verzehrten, ohne daß

es die Mutter bemerkt hätte. Der dreijährige Knabe und seine Schwester erkrankten danach. Während der Knabe am folgenden Tage an Vergiftung starb, konnte das Mädchen durch ärztliche Hilfe gerettet werden.

„Führe uns nicht in Versuchung.“ Kino Ideal hat für morgen Freitag (Feiertag) den 8. d. M. folgendes Nordisid-Sonderprogramm eingeteilt: 1.) Der Malarsee, Naturaufnahme. 2.) Der Haupttreffer, Lebensbild mit Mizzi Parla in der Hauptrolle. 3.) Die drei Hüte, Schwanke in zwei Akten. In den Hauptrollen die glänzende Lustspielgarde der „Targa“ Leo Peukert, Herbert Paulmüller und die reizende Melitta Petri. 4.) Führe uns nicht in Versuchung, Schauspiel in drei Akten. Ein ergreifendes Bild, dessen schauspielerisch sehr gut durchgeführte Handlung den schweren Lebenskampf einer in Not und Elend geratenen Familie schildert. Die Hauptrollen sind von den berühmten Richard Lund und Viktor Sjöström packend dargestellt. Also ein durchaus erstklassiges Programm, welches aber leider nur morgen Freitag (nur einen Tag) zur Aufführung gelangt. — Samstag den 9. bis 11. d. M.: Madame Butterfly. Nach der berühmten Oper. Ideal-Kino.

Kino Ideal führt heute zum letztenmal Dr. Eisenbart, ein erstklassiges Lustspiel in drei Akten, vor, das Bombenlacherfolge erzielt hat. Das Tal des Todes, ein prächtiges Bildwestdrama in drei Akten. — Vorstellungen wie gewöhnlich: an Wochentagen um 4 und halb 6 Uhr nachmittags, um 7 und halb 9 Uhr abends; an Feiertagen um halb 11 Uhr vormittags, um 3, halb 5 und 6 Uhr nachmittags, um halb 8 und 9 Uhr abends. Ideal-Kino.

Tagesneuigkeiten.

— (Eine 104jährige Strafe.) Genau vor 104 Jahren hatte das 12. englische Lancier-Regiment, das damals den Feldzug in Spanien mitmachte, ein Kloster gestürmt und dessen Weinkeller geplündert. Als Wellington von der Vergewaltigung erfuhr, sprang er sofort in den Sattel, ritt zum Tatort und sprach dem Regiment das Urteil, daß es so viele Jahre lang, wie es Weinflaschen gestohlen, getrunken oder zerbrochen hätte, für die Untat Buße tun solle. Nach Ausweis des Vater Kellermeisters hatten die Soldaten 104 Flaschen Wein entwendet. Seit 104 Jahren hat seither das 12. Lancier-Regiment jeden Abend in Parade gestanden, mit der Muffel an der Spitze, wobei diese, wie es Wellington seinerzeit befahl, die spanische und die russische Hymne, den Zapfenstreich, den „March des Prinzen von Wales“ und endlich das „God save the King“ spielte, während das Regiment präsentierte. Selbst im gegenwärtigen Kriege hat das Regiment diese Bußparade abgehalten, und es ging nicht eher zur Ruhe, bevor nicht die Parade und das Spiel der vorgeschriebenen Stücke vor sich gegangen waren. In diesen Tagen endlich hat die Strafezeit, die Wellington dem Regiment in Spanien vor 104 Jahren zuerkannt hatte, ihr Ende erreicht.

— (Eine Kugel im Herzen.) Die merkwürdige Erscheinung, daß eine in das Herz eingedrungene Kugel nicht den unmittelbaren Tod zur Folge hat, sondern

lange Zeit hindurch, wenn auch nicht ohne heftige Beschwerden, ertragen wird, erfährt durch einen in der „Provincia di Cremona“ berichteten Fall eine neue Bestätigung. Es handelt sich hier um einen italienischen Soldaten, der an der Isonzofront im August vorigen Jahres einen Schulterschuss erhielt und bald darauf über heftige Brustschmerzen klagte. Dem behandelnden Arzte gelang es nicht, das Geschoß zu lokalisieren, und der Verwundete kehrte im Juni in sein Heimatdorf zurück, wo er vor einigen Wochen unter deutlichen Symptomen einer Herzstörung starb. Eine Untersuchung stellte nun fest, daß das durch die Schulter in den Körper eingetretene drei Zentimeter lange Geschoß in die linke Herzkammer vorgebracht war. Über elf Monate hatte der verwundete Soldat diesen Zustand, oft freilich nur unter den heftigsten Schmerzen, ertragen können.

— (Eine verwickelte Verwandtschaft.) Eine Dame aus dem Tessin schreibt einem Berner Blatt: Meines väterlichen Großvaters Brüder waren von Italien nach aller Herren Länder ausgewandert; er selbst ging nach Deutschland. Meine Mutter ist eine Deutsche. Nun sind zwei Vettern an der englischen Front gefallen, ein dritter blieb schwer verwundet; es kämpften Vettern an den französischen und italienischen Fronten. Einer ist Kriegsgefangener in Österreich. Ein 18jähriger Schwesterjohn kämpft als Freiwilliger an der deutschen Front in der Champagne und mein Bruder ist in Belgien bei der Eisenbahndirektion. . . Daß die interessante Familie auch unter den Neutralen Angehörige hat, beweist die Brieffschreiberin selbst.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funkef.

Ein Volksmittel. Als solches darf der als schmerzstillende, Muskel und Nerven kräftigende Einreibung bestbekannte „Moll's Franzbranntwein und Salz“ gelten, der bei Gliederreizen und den anderen Folgen von Erkältungen allgemeinste und erfolgreichste Anwendung findet. Preis einer Flasche K 2.80. Täglicher Versand gegen Postnachnahme durch Apotheker A. Moll, L. u. L. Hoflieferant, Wien, I., Tuchlauben 9. In den Depots der Provinz verlange man ausdrücklich Moll's Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. 1464²

K. k. priv. allgemeine Verkehrsbank in Wien.
Stand der Geldeinlagen gegen Kassascheine und Einlagsbücher am 31. August 1916:
K 133,036.781. 2677

NESTLE'S
Kindermehl
beste Nahrung für Säuglinge, Kinder, Rekonvaleszenten, nach Magen- u. Darmerkrankungen Jederzeit erhältlich.
Probedose und lehrreiche ärztliche Broschüre über Kinderpflege gratis durch die Nestle's Kindermehl-Gesellschaft, Wien, I., Biberstraße 2 K.
1179 12-11

Kino Central im Landestheater

Heute Donnerstag um 1/2 5, 6, 1/2 8 u. 9 Uhr abends

zum letztenmale:

Ins Jenseits.

Detektiv-Schauspiel mit Einar Zangenberg und Hanni Weise in der Hauptrolle.

Nur morgen Freitag 8. September (Feiertag):

Sein letzter Wille.

Modernes Schauspiel (Detektivschlager) in drei Akten.

Zwei Lustspiele!

Zwei Lustspiele!

Samstag 9., Sonntag 10., Montag 11. Sept.:

Der schönste historische Film!

Königskinder.

Großes historisches Drama nach den Werken von Shakespeare und Casimir Delavigne in vier Akten.

Prospekt.

Königlich ungarische steuerfreie 5 1/2 % Staatskassenscheine

vom Jahre 1916,

fällig am 1. Oktober 1919.

Gesamtbetrag **250,000.000** Kronen.

Auf Grund gesetzlicher Ermächtigung wurden am 1. Oktober 1913 mit 4 1/2 % p. a. verzinliche steuerfreie Staatskassenscheine im Nennbetrage von 250,000.000 Kronen ausgegeben, welche am 1. Oktober 1916 fällig werden.

An Stelle dieser Staatskassenscheine begibt dormalen der kön. ung. Finanzminister auf Grund der im § 2 des Gesetzartikels IV vom Jahre 1910 erhaltenen Ermächtigung **mit 5 1/2 % p. a. verzinliche steuerfreie Staatskassenscheine im Nennbetrage von Zweihundertfünfzig Millionen (250,000.000) Kronen.**

Diese Staatskassenscheine lauten auf den Inhaber, sind in ungarischer und deutscher Sprache ausgestellt und werden in

20.000	Abschnitten Litt. A (Nr. 1—20.000)	zu je	500	Kronen
25.000	" " B (Nr. 1—25.000)	" "	1.000	"
10.000	" " C (Nr. 1—10.000)	" "	5.000	"
14.000	" " D (Nr. 1—14.500)	" "	10.000	"
400	" " E (Nr. 1—400)	" "	50.000	"

ausgefertigt; sie tragen in Faksimile die Unterschriften des königlich ungarischen Finanzministers, des Direktors der königlich ungarischen Staats-Zentral-Kassa und des Vorstandes der Kreditabteilung der königlich ungarischen Finanzministerial-Buchhaltung, sowie die handschriftliche Unterzeichnung eines Kontrollbeamten.

Die in den Staatskassenscheinen angegebenen Kapitalsforderungen werden von dem königlich ungarischen Staatsärar dem Überbringer der Staatskassenscheine gegen Einziehung derselben ohne jeden Abzug, steuer- und gebührenfrei am 1. Oktober 1919 zurückgezahlt werden. Das königlich ungarische Finanzministerium behält sich aber das Recht vor, die Staatskassenscheine nach vorjähriger dreimonatlicher Kündigung auch früher, und zwar am 1. Januar oder am 1. April, oder am 1. Juli 1919 ganz oder teilweise einzulösen.

Die Staatskassenscheine werden vom 1. Oktober 1916 an **mit 5 1/2 % fürs Jahr** in halbjährigen Raten am **1. April** und **1. Oktober** jeden Jahres nachhinein verzinst und sind mit sechs halbjährigen Zinsscheinen, von denen der erste am 1. April 1917, der letzte aber am Ablauftermin der Kassenscheine fällig wird, versehen.

Die Staatskassenscheine, sowie deren Zinsscheine werden ohne Abzug von irgendwelchen bestehenden oder zukünftigen ungarischen Steuern, Stempeln und Gebühren eingelöst.

Das Forderungsrecht des Inhabers der Staatskassenscheine erlischt durch Verjährung in Ansehung des Kapitals mit Ablauf von zwanzig Jahren, in Ansehung der Zinsen mit Ablauf von sechs Jahren vom Fälligkeitstermine an (G.-A. XXXIII v. J. 1881).

Der Umtausch findet bis einschließlich Donnerstag den 14. September 1916

unter folgenden Bedingungen statt:

- 1.) Die Anmeldung zum Umtausche erfolgt mittels der hierfür bestimmten Anmeldeformulare, welche bei den Umtauschstellen kostenfrei erhältlich sind.
- 2.) Die kön. ung. 4 1/2 % Staatskassenscheine v. J. 1913 sind ohne den am 1. Oktober 1916 fälligen letzten Zinsschein, in Begleitung eines Nummernverzeichnisses und mit Namensangabe versehen, gleichzeitig mit der Anmeldung gegen eine Bestätigung der Umtauschstelle einzuliefern.
- 3.) Gegen Rückgabe dieser Bestätigung werden den Einreichern nach Wahl derselben **vom 28. September bis 15. Oktober a. c.** die neuemittierten kön. ung. 5 1/2 % Staatskassenscheine v. J. 1916 im gleichhohen Nennbetrage ausgefolgt werden.
- 4.) Die neuen kön. ung. 5 1/2 % Staatskassenscheine werden mit **97.40%** berechnet.
Die Differenz zwischen dem Nennbetrage der eingelieferten alten Staatskassenscheine und dem Preise der neuen Staatskassenscheine, welche also K 2.60 pro 100 Kronen Nominale beträgt, wird von den Umtauschstellen den umtauschenden Parteien gelegentlich der Abnahme der neuen Staatskassenscheine bar vergütet. Die neuen Staatskassenscheine sind mit Kupons per 1. April 1917 versehen, so daß eine Stückzinsen-Verrechnung entfällt.
- 5.) Die Aushändigung der neuen Staatskassenscheine erfolgt bei derselben Umtauschstelle, bei welcher die alten Staatskassenscheine eingereicht wurden.
- 6.) Die bis zum Ablaufe des Abnahmetermines nicht behobenen neuen Staatskassenscheine erliegen von diesem Zeitpunkte an für Rechnung und Gefahr der umtauschenden Parteien bei der betreffenden Umtauschstelle.

In Laibach fungiert als Umtauschstelle und erteilt bereitwilligst Auskünfte

die Filiale der k. k. priv.

Oesterreichischen Credit-Anstalt

für Handel und Gewerbe in Laibach.

Z. B III 2053 ex 1916.

Bekanntmachung.

Zur Durchführung der am 18. September 1916 in Wirksamkeit tretenden kaiserlichen Verordnung vom 29. August 1916, betreffend die Einführung der Zündmittelsteuer, hat das Finanzministerium mit der Verordnung vom 1. September 1916 hinsichtlich der Anmeldung und Kontrolle des Zündholzhandels und -Verschleißes, dann der Herstellung und des Verschleißes von Feuerzeugen und des Handels mit solchen, endlich hinsichtlich der Nachversteuerung von Zündhölzchen und Feuerzeugen u. a. nachstehende Bestimmungen getroffen:

Kontrolle des Zündholzhandels und Zündholzverschleißes.

Wer den Handel mit Zündhölzchen oder den Verschleiß von solchen betreibt, hat dies spätestens am 11. September 1916, wenn der Betrieb aber erst später eröffnet werden soll, 48 Stunden vor Beginn des Betriebes bei der zuständigen Finanzwachabteilung schriftlich mittels ungestempelter Eingabe anzuzeigen, wobei Namen des Geschäftsinhabers oder Gewerbetreibenden, Art des Gewerbebetriebes, Ort, Platz oder Gasse, Konstruktionsnummer und die sonstigen den Standort des betreffenden Geschäftes oder Gewerbes näher bezeichnenden Daten anzugeben sind. In den von den Inhabern von Zündholzautomaten-Unternehmungen zu erstattenden Anzeigen sind auch die Standorte der Zündholzautomaten zu bezeichnen.

Jede Verlegung eines Betriebes an eine andere Stätte ist 48 Stunden vorher, jeder Wechsel in der Person des Unternehmers vom neuen Unternehmer binnen 48 Stunden nach der Übernahme in derselben Weise anzuzeigen. Über jede Anzeige wird der Partei von der Finanzwachabteilung eine Bestätigung ausgefolgt.

Die im ersten Absatz bezeichneten Betriebe, ferner Gast- und Kaffeehäuser, in deren Räumen Zündhölzchen den Besuchern zur Verfügung gestellt werden, unterliegen hinsichtlich des Umsatzes der Zündhölzchen der gefällsämtlichen Kontrolle. Die Unternehmer sind verpflichtet, den Finanzorganen die vorhandenen Vorräte vorzuweisen, deren Untersuchung auf das Vorhandensein der vorschriftsmäßigen Fabriksmarken oder Steuerzeichen zu gestatten, im Falle eines vorgefundenen Mangels den Bezug oder die Versteuerung der Vorräte nachzuweisen und den Finanzorganen die Einsicht in die Geschäftsbücher über fallweisen Auftrag der Finanzbehörde erster Instanz zu gewähren.

Nachversteuerung.

Zündhölzchen, die sich am 18. September 1916 im Geltungsgebiete der Zündmittelsteuer außerhalb einer Zündholzfabrik, eines Zündholzfreilagers oder einer Zollniederlage befinden, unterliegen einer Nachsteuer.

Diese beträgt:

- a) für geschwefelte Zündhölzchen 2 h für jede Packung mit nicht mehr als 100 Stück Inhalt;
- für Packungen mit größerem Inhalte je 2 h für je 100 Stück oder Teilmengen hiervon;
- b) für andere Zündhölzchen 2 h für jede Packung mit nicht mehr als 66 Stück Inhalt;
- für Packungen mit größerem Inhalte je 2 h für je 66 Stück oder Teilmengen hiervon;
- c) für Zündkerzchen 10 h für jede Packung mit nicht mehr als 66 Stück Inhalt;
- für Packungen mit größerem Inhalte je 10 h für je 66 Stück oder Teilmengen hiervon.

Von der Nachsteuer sind Zündholzvorräte befreit, wenn der Nachsteuerbetrag nicht mehr als 10 K ausmachen würde. Größere Vorräte sind zur Gänze der Nachsteuer zu unterziehen.

Wer einen Vorrat an nachsteuerpflichtigen Zündhölzchen besitzt, hat diesen spätestens am 21. September 1916 unter Angabe der Gattung der Zündhölzchen (geschwefelte, ungeschwefelte, Zündkerzchen), der Anzahl und Art der Einzelpackungen, endlich des Ortes und der Räume der Aufbewahrung schriftlich in zweifacher Ausfertigung bei jener Finanzwachabteilung anzumelden, in deren Umkreis sich der anmeldungspflichtige Vorrat befindet. Falls die Zündhölzchen nicht in

einer der bezeichneten handelsüblichen Packungen enthalten sind, ist außerdem der durchschnittliche Inhalt der vorhandenen Einzelpackungen anzugeben. Drucksorten der Anmeldungen werden bei jeder Finanzwachabteilung und bei jedem Steueramte unentgeltlich verabfolgt.

Sollten sich anmeldungspflichtige Zündhölzchen auf dem Transporte befinden, so obliegt die Anmeldung und die Entrichtung der Nachsteuer dem Warenempfänger, der die Anmeldung längstens 48 Stunden nach Ankunft der Sendung zu erstatten hat.

Die Finanzorgane, bei denen die Vorratsanmeldungen überreicht werden, haben sie hinsichtlich ihrer Vollständigkeit zu prüfen, eventuell die nötige Ergänzung zu veranlassen und so bald als möglich zur Vorraterhebung zu schreiten.

Die anmeldungspflichtigen haben den mit der Vorraterhebung betrauten Finanzorganen die nötigen Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen. Die bis zur Vorraterhebung erfolgten Veränderungen der angemeldeten Vorräte durch Zu- oder Abgang sind den Finanzorganen vor Beginn der Vorraterhebungen mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen.

Bei der Vorraterhebung hat die Ermittlung des Inhaltes größerer, gleichartiger Packungen stichprobeweise zu erfolgen. Für die im angehängten Verzeichnisse bezeichneten handelsüblichen Packungen ist die Nachsteuer mit den dasselbst angegebenen Sätzen zu ermitteln.

Das Ergebnis der Vorraterhebung ist auf der Rückseite der Anmeldung einzutragen und vom Anmeldenden oder dessen Vertreter mit zu unterfertigen. Nach Einsetzung des entfallenden Nachsteuerbetrages und der Zahlstelle, bei der die Nachsteuer zu entrichten ist, ist die eine Ausfertigung der Partei zurückzustellen, die zweite der Zahlstelle einzusenden.

Der Zahlungspflichtige hat die Nachsteuer, sofern nicht eine Ratenbewilligung vorliegt, binnen acht Tagen bei der in der Erledigung der Anmeldung bezeichneten Zahlstelle zu entrichten. Sollte die Zahlung nicht termingemäß geleistet werden, so ist hievon unverzüglich die Anzeige an die zuständige Finanzbehörde erster Instanz behufs Eintreibung des Ausstandes zu erstatten.

Zur Einzahlung der Nachsteuer können den Parteien über Ansuchen von der Finanzbehörde erster Instanz ohne besondere Sicherstellung höchstens vier gleiche Monatsraten bewilligt werden. Die erste Rate muß sofort nach Erhalt der Bewilligung zur Ratenzahlung entrichtet werden. Wird auch nur eine Rate am Verfallstage nicht eingezahlt, so ist der gesamte noch rückständige Betrag auf einmal einzubringen. Verzugszinsen sind in diesem Falle nicht zu fordern.

Anzeige der Herstellung von Feuerzeugen.

Wer Feuerzeuge herstellt oder aus anderweitig bezogenen Bestandteilen zusammensetzt, hat spätestens am 6. September 1916, wenn mit der Herstellung aber erst nach dem 17. September 1916 begonnen werden soll, mindestens vierzehn Tage vor Betriebseröffnung der örtlich zuständigen Finanzbehörde erster Instanz die Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat Namen und u. des bei Abwesenheit des Unternehmers zur Erteilung und bei Abwesenheit des Unternehmers zur Erteilung von Auskünften zu bestimmenden Angestellten und die Firmabezeichnung zu enthalten. Sie hat ferner den Standort und die Konstruktionsnummer der Erzeugungsstätte, die Räume, in denen die Herstellung und Zusammensetzung der Feuerzeuge stattfindet, dann jene, in denen die Halbprodukte und die, in denen die fertigen verarbeiteten und unverarbeiteten Erzeugnisse aufbewahrt, weiters die verschiedenen Arten von Feuerzeugen, die hergestellt werden sollen, anzugeben. Dieser Anzeige ist ein Abdruck oder der Entwurf (Zeichnung) eines Namens- oder Fabrikszeichens, mit dem die Feuerzeuge versehen werden sollen, anzuschließen. Unternehmer, die in der Betriebsstätte auch Waren aus Edelmetallen verarbeiten oder aufbewahren, dann jene, die außer der Herstellung von Feuerzeugen auch den Verkauf von einzelnen Feuerzeugbestandteilen an andere Gewerbetreibende ausüben, haben dies besonders anzuzeigen.

Die Finanzbehörde erster Instanz verfügt die Befundaufnahme, deren Ergebnis in einem in zwei Ausfertigungen aufzunehmenden Protokolle niederzulegen ist und übermittelt den Abdruck, beziehungsweise den Entwurf (Zeichnung) des Namens- oder Fabrikszeichens dem k. k. Hauptpunzierungsamte in Wien. Bei der Besichtigung hat der Unternehmer und das Betriebspersonal jede für die Gefällskontrolle geforderte Auskunft zu erteilen. Die Anfertigung von Plänen und Zeichnungen wird nicht gefordert, doch sind die für die Kontrolle wichtigen Daten im Protokolle festzuhalten.

Das Namens- oder Fabrikszeichen muß sich von jenem anderer Gewerbetreibender unterscheiden. Das Hauptpunzierungsamt in Wien entscheidet über die Zulässigkeit des gewählten Zeichens und veranlaßt die Herstellung des Punzenstabes gegen Ersatz der Anschaffungskosten. Gold- und Silberarbeitern ist gestattet, falls sie Feuerzeuge aus unedlen Metallen herstellen, auch für diese ihr bereits genehmigtes Namens- oder Fabrikszeichen zu verwenden.

Nachdem die Entscheidung über das angemeldete Namens- oder Fabrikszeichen der Finanzbehörde erster Instanz zugekommen ist, versieht diese die beiden Protokollausfertigungen mit ihrer Genehmigung. Eine Ausfertigung wird dem Unternehmer unter Bekanntgabe der Punzierungsstelle (Punzierungsamt, Punzierungsstätte), der die hergestellten Feuerzeuge zur Versteuerung vorzulegen sind, und des unmittelbaren Überwachungsorganes zur Aufbewahrung zugestellt.

Als unmittelbares Überwachungsorgan wird für jene Hersteller von Feuerzeugen, deren Gewerbebetriebe im Sinne der kais. Vdg. vom 26. Mai 1866, R. G. Bl. Nr. 75, unter punzierungsamtlicher Kontrolle stehen und sich am Sitze einer Punzierungsstelle befinden, diese Punzierungsstelle, in allen anderen Fällen die zuständige Finanzwachabteilung bestimmt.

Jeder Wechsel in der Person des Unternehmers, Betriebsleiters oder des zur Auskunfterteilung namhaft gemachten Angestellten, sowie jede Änderung gegenüber den im Protokolle niedergelegten Angaben ist binnen 24 Stunden dem Überwachungsorgane anzuzeigen, von diesem im Befundprotokolle durchzuführen und der Finanzbehörde erster Instanz zu melden.

Die näheren Anordnungen über die Kontrolle, die zu führenden Aufschreibungen, die Versteuerung, die unversteuerte Wegbringung und den Bezug von Feuerzeugen sind in den §§ 18 bis 21 der Zündmittelsteuervollzugsvorschrift enthalten.

Kontrolle des Feuerzeughandels u. -Verschleißes.

Wer den Handel mit Feuerzeugen oder den Verschleiß von solchen betreibt, hat dies spätestens am 11. September 1916, wenn der Betrieb aber erst später eröffnet wird, 48 Stunden vor Betriebsbeginn der Finanzbehörde erster Instanz schriftlich anzuzeigen.

Hinsichtlich der Anzeige, dann hinsichtlich der den Feuerzeughändlern und -Verschleißern auferlegten Kontrollpflichten finden die Bestimmungen über die Kontrolle des Zündholzhandels und -Verschleißes Anwendung.

Die Finanzwache ist mit der unmittelbaren Kontrolle aller Feuerzeughersteller, -Verschleißer, und -Händler mit Ausnahme jener betraut, die sich am Sitze einer Punzierungsstelle befinden und zugleich Waren aus Edelmetallen führen; die Organe der Punzierungsstellen haben aber neben der ausschließlich ihnen zugewiesenen Überwachung derartiger am Sitze der Punzierungsstelle bestehenden und zugleich Waren aus Edelmetall führenden Betriebe auch das Kontrollrecht aller anderen Feuerzeughersteller, -Verschleißer und -Händler auszuüben.

Nachversteuerung.

Die am 18. September 1916 im Besitze von Verschleißern von Feuerzeugen und von Händlern mit solchen befindlichen, dann die an diesem Tage

in den Verkaufsräumen von Feuerzeughherstellern vorhandenen Feuerzeuge unterliegen einer Nachsteuer. Diese beträgt

- a) für Taschenfeuerzeug im Einzelgewichte von nicht mehr als 25 g 50 h,
- b) für schwerere Taschenfeuerzeuge 1 K,
- c) für Tisch- und Wandfeuerzeuge 3 K für jedes Stück.

Bei Feuerzeugverschleißern und -Händlern sind Vorräte an Feuerzeugen von der Nachsteuer befreit, wenn der darauf entfallende Nachsteuerbetrag nicht mehr als 10 K ausmachen würde; größere Vorräte sind jedoch zur Gänze der Nachsteuer zu unterziehen.

Feuerzeughhersteller, -Händler und -Verschleißer haben den nachsteuerpflichtigen Vorrat spätestens am 21. September 1916 unter schriftlicher Angabe der Anzahl und der Gattungen der Feuerzeuge der nächsten Punzierungsstelle vorzulegen.

Die Punzierungsstelle prüft die Anmeldung auf die Übereinstimmung mit den gestellten Waren und setzt, wenn sich kein Anstand ergibt, den entfallenden Steuerbetrag auf der Anmeldung an. Anlässlich der Versteuerung wird dem Feuerzeug ein Steuerzeichen aufgedrückt. Die Steuer ist im Zeitpunkte der Überreichung der Anmeldung fällig und bei der Punzierungsstelle bar zu entrichten.

Zur Einzahlung der Nachsteuer können den Parteien über Ansuchen von der Finanzbehörde erster Instanz ohne besondere Sicherstellung höchstens vier gleiche Monatsraten bewilligt werden. Von der Bewilligung ist auch die Punzierungsstelle, bei der die Zahlung zu leisten ist, zu verständigen. Die erste Rate muß sofort nach Erhalt der Bewilligung der Ratenzahlung entrichtet werden. Wird auch nur eine Rate am Verfallstage nicht eingezahlt, so hat die Punzierungsstelle wegen Einbringung des ganzen noch ausstehenden Betrages der Finanzbehörde erster Instanz

die Anzeige zu erstatten. Verzugszinsen sind in diesem Falle jedoch nicht zu fordern.

Sollten sich anmeldepflichtige Feuerzeuge auf dem Transporte befinden, so obliegt die Anmeldung und Entrichtung der Nachsteuer dem Warenempfänger, der die Anmeldung längstens 48 Stunden nach Ankunft der Sendung zu erstatten hat. Die von der Nachsteuer befreiten Feuerzeugvorräte von Händlern und Verschleißern sind, soweit sie noch im Besitze dieser Personen sind, in der Zeit vom 16. November bis 14. Dezember 1916 der nächsten Punzierungsstelle vorzulegen, die sie kostenlos mit einem Erkennungszeichen versieht.

Auf diese Bestimmungen wird hiemit mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß die Drucksorten für die Anmeldung nachsteuerpflichtiger Zündhölzchen bei der nächstgelegenen Finanzwachabteilung und beim nächstgelegenen Steueramte unentgeltlich abgegeben und daß daselbst auch nähere Auskünfte erteilt werden.

Von der k. k. Finanzdirektion in Laibach.

Verzeichnis

der am Wirksamkeitsbeginne der Zündmittelsteuer im Verkehre befindlichen handelsüblichen Zündholzpackungen.

Einzelpackung	Übliche Bezeichnung der		Zahl der in den üblichen Originalkisten enthaltenen Einzelpackungen	Steuerwert der Einzelpackungen in Hellern	
	Größe	Type oder des Schachtelformates			
A. Ungeschwefelte Zündhölzchen.					
a) Nur an präparierter Reibfläche entzündliche (schwedische) Zündhölzchen					
1	Schiebeschachtel aus Holz		Familienschweden, Sparhölzer, Haushalteschweden	1000	10
2	"	1/4	Schweden, Normalformat	5000	2
3	"	3/4	Schweden, 3/4-Format	5000 und 6000	2
4	"	Flaming	Schweden, Flamingformat	6000	2
5	"	1/2	Schweden, Westenformat	5000, 7200 und 14.400	2
b) An jeder Reibfläche entzündliche Zündhölzchen					
6	Schiebeschachtel aus Holz	100er	Unicum oder Svozilky	5000	2
7	"	250	Palors 250er	1440	6
8	Kistchen aus Holzspan mit Papier verklebt	5000	Englische Nr. 500 oder 5000er Spankisteln	100	100
9	"	1000	Englische Nr. 100 oder 1000er Spankisteln	500	20
10	Patronen (Kapseln) aus Papier	Nr. 56	Salon Nr. 56, Mikado, Japaner	5000	4
11	Schiebeschachtel aus Holz	1/4	200er Idarè	3600	4
B. Geschwefelte Zündhölzchen.					
12	Schiebeschachtel aus Holz	100er	Schwefel 100er, Soloschwefel	5000	2
13	Rundsachtel aus Holz mit Deckel	50	Rundspan Nr. 50	1000	6
14	Patronen (Kapseln) aus Papier	Nr. 56	Schwefel Nr. 56	5000	4
15	"	Nr. 60	Schwefel Nr. 60	5000	4
16	"	Nr. 65	Schwefel Nr. 65	5000	4
17	"	Nr. 70	Schwefel Nr. 70	5000	4
C. Spezialitäten.					
18	Schiebeschachtel aus Holz	Automat	Sturmhölzchen für Automaten	500	2
19	Paket, enthaltend eine Schiebeschachtel, Pack. 4 u. eine Schiebeschachtel, Pack. 18	"	Schweden und Sturm für Automaten	500	4
20	Schiebeschachtel aus Holz	1/4	Bengalische	1200	2
21	"	3/4	Sturmhölzchen	3600	2
22	Brief mit Zündhölzchen zum Abreißen		Jupiter	10.000	3

Štev. B III 2053 ex 1916.

Objava.

V svrhu izvršitve cesarskega ukaza z dne 29. avgusta 1916, zadevajočega uvedbo davka na vžigala, ki stopi v veljavo dne 18. septembra 1916, je c. kr. finančno ministrstvo izdalo z naredbo z dne 1. septembra 1916 glede prijave in kontrole trgovanja in prodaje vžigalic, dalje glede izdelovanja in prodaje kresil in trgovanja z njimi, končno glede naknadnega obdačenja vžigalic in kresil med drugimi naslednje določbe:

Kontrola trgovanja z vžigalicami in prodaje vžigalic.

Kdor se peča s trgovanjem z vžigalicami ali z njih prodajo, mora to najkasneje 11. septembra 1916, če se pa namerava obrat otvoriti še le pozneje, 48 ur pred pričetkom obrata prijaviti pisмено pristojnemu oddelku finančne straže z nekolkovano vlogo, pri čemur je navesti ime imejitelja trgovine ali obrtnika, vrsto obrata, kraj, trg ali ulico, konskripcijsko številko in drugo date, ki označujejo natančneje mesto zadevne trgovine ali obrta. V prijavi, ki jih morajo napraviti imejtelji podjetij za automate z vžigalicami, je označiti tudi mesta automatov z vžigalicami.

Vsako premestitev obrata na drug kraj je naznaniti 48 ur prej, vsako premembo v osebi podjetnika tekom 48 ur po prevzetju, in sicer po novem podjetniku na isti način. O vsaki prijavi izda oddelek finančne straže stranki potrdilo.

V prvem odstavku označeni obrati, dalje gostilne in kavarne, ki dajejo v svojih prostorih obiskovalcem vžigalice na razpolago, so podvržene glede prometa z vžigalicami dohodarstveni kontroli. Podjetniki so zavezani pokazati finančnim organom obstoječe zaloge, dovoliti pregled, če so vžigalice opremljene s pravilnimi tovarniškimi znamkami ali davčnimi znaki, dokazati v primeru najdenih nedostatkov prejem in obdačenje zalog in dovoliti, da smejo finančni organi po ukazu finančne oblasti prve instance, ki ga ta izda od slučaja do slučaja, vpogledati v poslovne knjige.

Naknadno obdačenje.

Vžigalice, ki se nahajajo 18. septembra 1916 v ozemlju, za katero velja davek na vžigala, izven tovarn za vžigalice, izven prostih skladišč za vžigalice ali carinskih skladišč, so podvržene naknadnemu davku.

Ta znaša:

- a) za žveplenke 2 h za vsak ovoj z ne večjo vsebino kakor 100 komadov;
za ovoje večje vsebine po 2 h za vsakih 100 komadov ali za delne množine;
- b) za druge vžigalice 2 h za vsak ovoj z ne večjo vsebino kakor 66 komadov;
za ovoje večje vsebine po 2 h za vsakih 66 komadov ali za delne množine;
- c) za vžigalne svečice 10 h za vsak ovoj z ne večjo vsebino kakor 66 komadov;
za ovoje večje vsebine po 10 h za vsakih 66 komadov ali za delne množine.

Proste naknadnega davka so zaloge vžigalic, če bi naknadni davek od njih ne znašal več kakor 10 kron. Večje zaloge se morajo v celoti naknadno obdačiti.

Kdor ima zalogo naknadnemu davku podvrženih vžigalic, jo je dolžan najkasneje dne 21. septembra 1916 prijaviti onemu oddelku finančne straže, v katere okolišje se nahaja prijava podvržena zaloga, in sicer pisмено v dveh izvodih. Pri tem navesti vrsto vžigalic (žveplenke, vžigalice brez žveplo, vžigalne svečice), število in vrsto posameznih ovojev, končno kraj in shrambo. Če se ne nahajajo vžigalice v označenih trgovsko običajnih ovojih, je navesti razen tega poprečno vsebino pričujočih posameznih ovojev. Tiskovine za prijave se dobe brezplačno pri vsakem oddelku finančne straže in pri vsakem davčnem uradu.

Ako bi se nahajale prijavi podvržene vžigalice na transportu, tedaj je zavezan prijaviti in plačati naknadni davek prejemnik blaga, ki ima oddati prijavo najkasneje 48 ur potem, ko pošiljatev dospe.

Finančni organi, pri katerih se oddajo prijave zalog, imajo te prijave glede popolnosti preskusiti, eventualno odrediti izpopolnitev in čim prej mogoče izvršiti ovedbo zalog.

Prijavi podvržene stranke so dolžne finančnim organom, ki jim je naročena ovedba zalog, nuditi potrebno pomoč ali pa poskrbeti, da se jim ta nudi. Do ovedbe zalog nastale premembe prijavljenih zalog po prirastkih ali pa odpadkih se morajo finančnim organom pred pričetkom ovedb zalog naznaniti in na zahtevo dokazati.

Pri ovedbi zalog se ima ugotoviti vsebino večjih, enakovrstnih ovojev le po preskušnji posameznih ovojev. Za v koncem te objave pridejanem seznamu označene trgovsko običajne ovoje je ugotoviti naknadni davek po tam navedenih postavkah.

Vspreh ovedbe zaloge se vpiše na drugi strani prijave in ga sopodpiše prijavitnik ali njega namestnik. Ko se je vpisal odpadajoči znesek naknadnega davka in plačilnica, pri kateri je naknadni davek plačati, se vrne en izvod stranki, drugi pa vpošlje plačilnici.

Plačilu zavezana stranka ima plačati naknadni davek, če jej niso dovoljeni obroki, tekom osem dni pri plačilnici, ki je označena v rešitvi prijave. Ako se plačilo ne izvrši ob roku, se ima to brez odloga naznaniti pristojni finančni oblasti prve instance, da iztirja zastanek.

Za plačilo naknadnega davka se lahko dovolijo strankam na prošnjo po finančni oblasti prve instance brez posebnega jamstva največ štirje enaki mesečni obroki. Prvi obrok se mora plačati takoj po prejemu dovoljenja za plačevanje v obdobjih. Ako se le en obrok ne plača na dan dospelosti, tedaj je iztirjati ves še zastali znesek naenkrat. Zamudne obresti se v tem primeru ne zahtevajo.

Prijava izdelovanja kresil.

Kdor kresila izdeluje ali pa iz od drugod dobljenih sestavnih delov sestavlja, ima to prijaviti najkasneje dne 6. septembra 1916, če pa ima pričeti z izdelovanjem še le po 17. septembru 1916, najmanj 14 dni pred otvoritvijo obrata krajevno pristojni finančni oblasti prve instance. Prijava mora vsebovati ime in bivališče podjetnika, delovodje in nastavljenca, ki je določen dajati v odsotnosti podjetnika pojasnila, in označbo tvrdke. V njej morajo biti tudi navedeni kraj in konskripcijska številka izdelovališča, prostori, v katerih se kresila izdelujejo in sestavljajo, prostori, v katerih se hranijo polizdelki in prostori, v katerih se hranijo dovršeni obdačeni in neobdačeni izdelki, dalje razne vrste kresil, ki se imajo izdelovati. Tej prijavi je priložiti odtis ali pa osnutek (risba) imenske ali tovarniške označbe, s katero se naj opremljajo kresila. Podjetniki, ki izdelujejo in hranijo v obrtovališču tudi predmete iz žlahtnih kovin, dalje oni, ki ne le izdelujejo kresil, marveč tudi prodajajo posamezne sestavne dele kresil drugim obrtnikom, imajo to posebej prijaviti.

Finančna oblast prve instance odredi izvidni pregled, čegar vspeh se zabeleži v zapisniku, ki se sestavi v dveh izvodih, in vpošlje odtis, oziroma osnutek (risbo) imenske ali tovarniške označbe c. kr. glavnemu uradu za punciranje na Dunaju. Pri pregledu ima podati podjetnik in osebo obrata vsako za dohodarstveni kontroli zahtevano pojasnilo. Naprava načrtov in risb se ne zahteva, pač je pa vsprejeti za kontrolo važne date v zapisnik.

Označba imena ali tovarne se mora razlikovati od označbe drugih obrtnikov. Glavni urad za punciranje na Dunaju odloča o dopustnosti izvoljene označbe in odredi napravo palčice za punciranje proti povrnitvi napravniških stroškov. Zlatarjem in srebernarjem je dovoljeno, če izdelujejo kresila iz nežlahtnih kovin, porabljeni tudi za te svojo že odobreno imensko ali tovarniško označbo.

Ko dospe odločitev o naznanjeni imenski ali tovarniški označbi finančni oblasti prve instance, opremi ta oba izvoda zapisnika s svojo odobritvijo. En izvod se vroči podjetniku v shrambo in se mu naznani mesto za punciranje (urad za punciranje, kraj, kjer se puncira), kateremu je predlagati izdelana kresila v svrhu obdačenja, in neposredni nadziralni organ.

Kot neposredni nadziralni organ se določi za izdelovalce kresil, katerih obrti so v zmislu cesarskega ukaza z dne 26. maja 1866, drž. zak. št. 75, pod kontrolo uradov za punciranje in ki se nahajajo na sedežu kakega mesta za punciranje, to mesto za punciranje, v vseh drugih primerih pa pristojni oddelek finančne straže.

Vsako premembo v osebi podjetnika, delovodje ali nastavljenca, ki je bil določen za pojasnjevanje, kakor tudi vsako izpremembo nasproti v protokolu zabeleženim podatkom, je naznaniti tekom 24 ur nadziralnemu organu. Ta ugotovi premembo v izvidnem zapisniku in poroča finančni oblasti prve instance.

Natančneje navedbe glede kontrole, glede zapiskov, ki jih je voditi, glede obdačevanja, glede neobdačene oddaje in prejema kresil so navedene v §§ 18 do 21 izvršilnega predpisa o davku na vžigala.

Kontrola trgovanja s kresili in prodaja teh.

Kdor se peča s trgovanjem s kresili ali s prodajo kresil, mora to najkasneje 11. septembra 1916, če se pa obrat otvori še le pozneje, 48 ur pred pričetkom obrata prijaviti pisмено finančni oblasti prve instance.

Glede prijave, dalje glede kontrolnih dolžnosti, ki jih imajo trgovci s kresili in prodajalci kresil, veljajo določbe o kontroli trgovanja z vžigalicami in prodaje vžigalic.

Finančni straži je naročena neposredna kontrola vseh izdelovalcev, prodajalcev in trgovcev kresil, izvzemši one, ki se nahajajo na sedežu kakega mesta za punciranje in ki imajo ob enem zaloge blaga iz žlahtne kovine, organi mest za punciranje pa imajo razven izključno njim prideljenega nadzorovanja takih obrtov, ki se nahajajo na sedežu mesta za punciranje in ki imajo ob enem zaloge blaga iz žlahtne kovine, tudi pravico kontrole vseh drugih izdelovalcev, prodajalcev in trgovcev kresil.

Naknadno obdačenje.

Dne 18. septembra 1916 v posesti prodajalcev in trgovcev s kresili, dalje ta dan v prodajališčih izdelovalcev kresil se nahajajoča kresila so podvržena naknadnemu davku.

Ta znaša:

- a) za žepna kresila v komadni teži ne čez 25 gramov 50 h;
- b) za težja žepna kresila 1 K;
- c) za namizna in stenska kresila 3 K od komada.

Pri prodajalcih in trgovcih s kresili so oproščene od naknadnega davka zaloge kresil, če bi za nje odpadajoči naknadni davek ne presegal 10 K, večje zaloge se pa morajo v celoti naknadno obdačiti.

Izdelovalci, trgovci in prodajalci kresil morajo naknadnemu davku podvrženo zalogo predložiti najkasneje 21. septembra 1916 najbližjemu mestu za punciranje in navesti pri tem pisмено število in vrste kresil.

Mesto za punciranje preskusi prijavo glede soglasja s predloženim blagom in vpiše, ako ni zadržka, odpadajoči davek v prijavo. Povodom obdačenja so vtisne na kresilo davčni znak. Davek zapade v času, ko se prijava izroči, in se plača v gotovini pri mestu za punciranje.

Za plačilo naknadnega davka se lahko dovolijo strankam na prošnjo po finančni oblasti prve instance brez posebnega jamstva največ štirje enaki mesečni obroki. O dovolitvi je obvestiti tudi mesto za punciranje, pri katerem se ima izvršiti plačilo. Prvi obrok se mora plačati takoj po prejemu dovoljenja za plačevanje v obdobjih. Ako se le en obrok ne plača na dan dospelosti, mora

mesto za punciranje naznaniti to finančni oblasti prve instance v svrhu iztirjanja vsega še zastalega zneska. Zamudne obresti se pa v tem primeru ne zahtevajo.

Ako bi se nahajala prijavi podvržena kresila na transportu, ima dolžnost naznanila in plačila naknadnega davka prejemnik blaga, ki ima vložiti

prijave najkasneje v 48 urah potem, ko je pošiljatev dospela.

Od naknadnega davka oproščene zaloge kresil trgovcev in prodajalcev, v kolikor se nahajajo te zaloge še v posesti teh oseb, se morajo predložiti v času od 16. novembra do 14. decembra 1916 bližnjemu mestu za punciranje, katero te zaloge

opremi brezplačno s spoznavalnim znakom.

Na te določbe se s tem opozarja z dostavkom, da se dobe tiskovine za prijave naknadnemu davku podvrženih vžigalic brezplačno pri najbližjem oddelku finančne straže in pri najbližjem davčnem uradu, in da se ravno tam tudi dajejo natančnejša pojasnila.

Od c. kr. finančnega ravnateljstva v Ljubljani.

Seznam

ob pričetku veljavnosti davka na vžigala v prometu se nahajajočih trgovsko običajnih ovojev za vžigalice.

Komadni ovoj	Običajna označba		Število v običajnih originalnih zabojih se nahajajočih komadnih ovojev	Davčna vrednost komadnih ovojev v vinarjih	
	velikosti	tipe ali škatljicne oblike			
A. Vžigalice brez žvepla.					
a) Vžigalice, ki se vnamejo samo na preparirani ploskvi za drgnenje (švedske vžigalice)					
1	Pomikljiva škatla iz lesa		Družinske švedske, vžigalice štedilke, gospodinske švedske	1000	10
2	"	1/4	Švedske, normalna oblika	5000	2
3	"	3/4	Švedske, 3/4 oblika	5000 in 6000	2
4	"	Flaming	Švedske, flaming oblika	6000	2
5	"	1/2	Švedske, oblika za vestjo	5000, 7200 in 14.400	2
b) Vžigalice, ki se vnamejo na vsaki ploskvi za drgnenje					
6	Pomikljiva škatla iz lesa	100 tinske	Unikum ali Svozilky	5000	2
7	"	250	Palors 250 tinske	1440	6
8	Zabojčki iz iverja zalepljeni s papirjem	5000	Angleške št. 500 ali 5000 inski zabojčki iz iverja	100	100
9	"	1000	Angleške št. 100 ali 1000 inski zabojčki iz iverja	500	20
10	Patrone (škatlice) iz papirja	št. 56	Salon št. 56, Mikado, Japonske	5000	4
11	Pomikljiva škatla iz lesa	1/4	200 tinske Idarè	3600	4
B. Žveplenke.					
12	Pomikljiva škatla iz lesa	100 tinske	Žveplenke 100 tinske, solo žveplenke	5000	2
13	Okrogla škatla iz lesa s pokrovom	50	Okrogli iver št. 50	1000	6
14	Patrone (škatlice) iz papirja	št. 56	Žveplenke št. 56	5000	4
15	"	št. 60	" " 60	5000	4
16	"	št. 65	" " 65	5000	4
17	"	št. 70	" " 70	5000	4
C. Specijalitete.					
18	Pomikljiva škatla iz lesa	Avtomat	Vršajoče vžigalice za avtomate	500	2
19	Paket, vsebujoč eno pomikljivo škatlo ovoj 4 in eno pomikljivo škatlo ovoj 18	Avtomat	Švedske in vršajoče za avtomate	500	4
20	Pomikljiva škatla iz lesa	1/4	Bengalične	1200	2
21	"	3/4	Vršajoče vžigalice	3600	2
22	Zavitek z vžigalicami, ki se odtrgajo		Jupiter	10.000	2

2541 3—3 T 14/16/1
Uvedba postopanja, da se proglasi za mrtvo Neža Kristan.

Dne 10. novembra 1843. leta rojena Neža Kristan, hči Mihaela in Uršule Kristan iz Češčevasi šte. 21 je pred okoli 30 leti odšla iz teh krajev neznanu kam in ni od tedaj nobenega glasu več od nje.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu § 24., št. 1 o. d. z., se uvaja po prošnji Franceta Kristan, posestnika iz Češčevasi šte. 25, po Karolu Pleiweissu,

c. kr. notarju v Rudolfovem, postopanje v svrhu proglasitve za mrtvo in se pozivlja vsakdo, da sporoči sodišču ali pa Martinu Zupančiču, posestniku iz Češčevasi št. 12, ki se obenem postavlja za skrbnika, kar bi vedel o pogrešani.

Neža Kristan se pozivlja, da se zgleda pri podpisnem sodišču ali da da kako drugače na znanje, da še živi.

Po 10. septembru 1917 bo razsodilo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvo.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem, odd. I., dne 23. avgusta 1916.

2599 3—3 T 12/16/2
Uvedba postopanja, da se proglasi za mrtvega Janez Korelc.

Dne 16. decembra 1845. l. rojeni Janez Korelc iz Gorenjevasi št. 2 pri Sv. Križu se je podal l. 1886. v Ameriko, ter ni od tedaj nobenega glasu več o njem.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu § 24., št. 1 o. d. z., se uvaja po prošnji

Jožefa Bevca iz Loga št. 15 postopanje v svrhu proglasitve za mrtvega in se pozivlja vsakdo, da sporoči sodišču ali pa g. Jožefu Bevcu iz Loga šte. 15, ki se obenem postavlja za skrbnika, kar bi vedel o pogrešanem.

Janez Korelc se pozivlja, da se zgleda pri podpisnem ali da da kako drugače na znanje, da še živi.

Po 20. septembru 1917 razsodilo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem, odd. I., dne 30. avgusta 1916.

Laibacher Schulkuratorium.

XIV. Vereinsjahr.

Schuljahr 1916/17.

I. Deutsche Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt, mit dem Öffentlichkeitsrechte.

An dieser Lehranstalt, welche heuer aus dem II. und IV. Jahrgange besteht, erfolgen die Einschreibungen am 15. und 16. September von 9 bis 12 Uhr vormittags im **Kasino I. Stock rechts.**

Als Einschreibgebühr sind K 5.— und als Schulgeld halbjährig K 20.— zu entrichten. Dieses kann auch in monatlichen Teilzahlungen erlegt werden. Alles Nähere wird bei der Einschreibung bekannt gegeben.

II. Deutsche achtklassige Privat-Volksschule für Mädchen, mit dem Öffentlichkeitsrechte.

Die Einschreibungen für die Aufnahme finden am 15. und 16. September von 9 bis 12 Uhr vormittags im **Kasino I. Stock rechts** statt. Bei der Einschreibung ist der Tauf-, bezw. Geburtsschein und das Impfzeugnis, bei jener in eine höhere Klasse auch das letzte Schulzeugnis vorzuweisen. Die Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist beschränkt. Das Schulgeld beträgt monatlich K 6.— und ist im vorhinein zu entrichten. Alles Nähere wird bei der Einschreibung bekannt gegeben.

III. Deutscher Privat-Fortbildungskurs für Mädchen.

Die Einschreibungen für die Aufnahme finden am 15. und 16. September von 9 bis 12 Uhr vormittags im **Kasino I. Stock rechts** statt. Bei der Einschreibung ist das Zeugnis der 8. Volksschulklasse, bezw. der 3. Bürgerschulklasse vorzuweisen. Das Schulgeld beträgt monatlich K 8.— und ist im vorhinein zu entrichten. Alles Nähere wird bei der Einschreibung bekannt gegeben.

IV. Einjährige Handelsschule für Mädchen.

Die Einschreibungen für das 14. Schuljahr finden am 16. September von 9 bis 12 Uhr vormittags im Gebäude des Laibacher Schulkuratoriums am Jakobsplatz Nr. 2 statt (Eingang Sternwartgasse).

Zahl der wöchentlichen Schulstunden: 27.

Lehrgegenstände: Kaufm. Rechnen; einfache, doppelte und amerikanische Buchführung und Kontokorrente; Handelskorrespondenz, deutsch und slovenisch; Wechsellehre; Handelskunde; Stenographie; Kalligraphie; Maschinschreiben.

V. Deutscher Kindergarten, Schießstättgasse Nr. 14.

Die Einschreibungen für die Aufnahme finden am 15. und 16. September von 10 bis 12 Uhr vormittags statt.

Alles Nähere wird bei der Einschreibung bekannt gegeben.

2662 2-1

VI. Deutsche vierklassige Privat-Volksschule in Unterschischka.

Die Schülereinschreibung für das Schuljahr 1916/17 findet am 15. und 16. September von 9 bis 12 Uhr vormittags im Schulgebäude in Unterschischka statt.

Beamten-Sparverein

GRAZ 1684 13

Personalkredit

sowie langfristige

Rangierungs-Darlehen

an Beamte, Professoren, Lehrer, Pensionisten usw. unter den günstigsten Bedingungen, sogleich auszahbar. Handvorschüsse bis zu 240 K. Keine Vorspesen.

Spareinlagen

von Jedermann mit Tagesverzinsung, kündigungsfrei, zu

4 1/2 %

und mit 60tägiger Kündigung, zu

5 %

Einlagenstand 7.000.000 K.

Haftungssumme 15.800.000 K.

Anzahl der Mitglieder 6500.

Näheres die Prospekte! Drucksorten u. Posterlagscheine kostenlos. Auskünfte erteilt **kostenlos** jeden Montag und Freitag zwischen 1/3 und 1/4 Uhr nachmittags **Josef Kosem in Laibach, Krakauer Damm 22/I**

Schön möbliertes

Zimmer

mit separiertem Eingang 2666 3

wird ab 15. September gesucht.

Anträge unter „Bankbeamter“ an die Administration dieser Zeitung.

Tüchtiges

Bureaufräulein

mit perfekter Kenntnis der Landessprachen, Maschinenschreiberin, wird zum sofortigen Eintritt unter günstigen Bedingungen

2658 3-3

gesucht.

Vorzustellen von 1/2 12 bis 1/2 1 mittags: **Dolenjska cesta 10, Erdgeschoß.**

Möblierte Wohnung

I. Stock,

mit 3 bis 4 Zimmern, Badekabinett samt Zugehör u. elektr. Beleuchtung

sofort zu vermieten.

Anfragen: **Maria Theresien-Straße 10, Parterre, Bankkanzlei.**

2671 2-1

Wer

etwas kaufen, eventuell verkaufen, mieten oder vermieten will, Personal, Vertreter, Teilhaber, Kapital oder eine Stelle sucht,

der

inserierte in der

„Laibacher Zeitung“

wobei Auskünfte und Kosten bereitwilligst mitgeteilt werden.

Staatlich geprüfte

Klavierlehrerin

Ida Halbensteiner

wohnt 2661 1

Sv. Petra nasip Nr. 41.

Wohnung

elegant möbliert, bestehend aus zwei oder drei Zimmern

für zwei oder drei Herren gesucht.

Anträge unter „elegante Wohnung“ an die Administration dieser Zeitung zu richten.

2668 3-2

Allgemeine Uniformierungs-Anstalt

Back & Fehrl

3240 205

Laibach Stari trg 8 Laibach (entlang der Straßenbahn).

Größes Lager in Stoff und Leinen, **Blusen, Mänteln, Salonhosen, Reithosen, Regenmänteln, Pelerinen, Kappen, Ausrüstungsorten** und allen Zugehörten. Erzeugung von **Uniformen und Zivilkleidern** in der besten Ausführung.

30 jähriger Herr Wohnung

mit akademischer Bildung und Sprachenkenntnissen

sucht irgendwelche Anstellung.

Anträge unter „2648“ an die Administration dieser Zeitung.

2648 4-2

bestehend aus zwei, eventuell drei Zimmern, Badezimmer, von einer ständigen, kinderlosen Partei

zum Novembertermin gesucht.

Anträge unter „2443“ an die Administration dieser Zeitung.

2598 4-4



**Vollkommene
Ausstattung in**

Kinderwäsche

für jedes Alter lagernd

empfehl't das bekannte 2697 47

Wäschegeschäft

C. J. Hamann

LAIBACH, Rathausplatz Nr. 8

Gegründet 1866

Wäsche eigener Erzeugung

Nervenschwache Männer

fördern die Wiederkehr der geschwächten Kräfte durch 158 64

Evaton-Tabletten.

Verlangen Sie ärztliche Gutachtensammlung.

St. Markus-Apotheke, Fabrik pharm. Spezialpräparate,
Wien, III., Hauptstraße 130/IV.

Goldene Medaille Wien 1912.

Zu haben in allen Apotheken.

Handelskurs für Mädchen

des Direktors 2126 8

A. WEINLICH in Laibach, Erjavecstraße 12.

Gegründet 1900.

Das neue Schuljahr beginnt mit den Einschreibungen
vom 10. bis 15. September.

Wiener Handels-Akademie für Mädchen.

1869 4-4

1.) Öffentliche Handels-Akademie. 2.) Abiturientenkurs für Absolventinnen von Mittelschulen. 3.) Öffentlicher kommerz. Kurs für Absolventen von Lyzeen, Lehrerinnen-Bildungsanstalten etc. 4.) Öffentliche zweiklassige Handelsschule für Mädchen. 5.) Öffentlicher Einjähriger Tageskurs für Mädchen.

Näheres in den gratis erhältlichen Prospekten.

Wien, II., Stephaniestraße Nr. 4.

Telephon 12.842.

Die Akademiedirektion:

Das Kuratorium.

Dr. Olga Ehrenhaft-Steindler.

2669

Št. 1514/m. š. sv.

Razglas.

Na obeh mestnih slovenskih otroških vrtcih se prične novo šolsko leto 1916/17

dne 16. septembra 1916.

Vpisovalo se bo v šolskih prostorih na Zaloški cesti št. 1 in v Cerkvni ulici št. 21 v petek dne 15. septembra 1916 od dveh do petih popoldne.

C. kr. mestni šolski svet v Ljubljani,

dne 2. septembra 1916.

2670

Razglas.

Št. 1515.

Na pomožnem oddelku IV. mestne deške ljudske šole se prične šolsko leto 1916/17

dne 16. septembra 1916

s klicanjem sv. Duha in potem z rednim šolskim poukom.

Pouk se bo vršil, kakor lani, v prostorih II. mestnega slovenskega otroškega vrtca v Cerkvni ulici št. 21, kjer se bo vršilo vpisovanje v petek, dne 15. septembra 1916, od dveh do petih popoldne.

C. kr. mestni šolski svet v Ljubljani,

dne 2. septembra 1916.

Verlag von

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

in Laibach.

Biblioteka pisateljev sedanje dobe:

- Zvezek I.: Novačan Anton, Naša vas, I. del, broš. K 3.—, vez. K 4.50, po pošti 20 h več.
Zvezek II.: Pugelj Milan, Ura z angeli, broš. K 3.—, vez. K 4.50, po pošti 20 h več.
Zvezek III.: Novačan Anton, Naša vas, II. del, broš. K 3.—, vez. K 4.50, po pošti 20 h več.

Literarna pratika za l. 1914, vez. K 5.—.

Aškero Ant., Poslednj Celjan. Epska pesnitev, br. K 3.—, vez. K 4.50, po pošti 20 h več.

Pugelj Milan, Mali ljudje, broš. K 3.—, vezano K 4.—, po pošti 20 h več.

Amiois E. de, Furijs, novela, broširano K 1.50, vezano K 2.50, po pošti 10 h več.

Feigel Damir, Pol litra vipavca, broširano K 1.80, vezano K 2.60, po pošti 20 h več.

Klepec Slavoj, Aforizmi in citati, broširano K 2.50, vezano K 3.50, po pošti 20 h več.

Korun V. dr., Spake, broširano K 1.60, vezano K 2.40, po pošti 10 h več.

Poezije dr. Franceta Prešerna, 2. ilustrirana izdaja, K 5.—, v platno vezane K 6.40, v elegantnem usnju vezane K 10.—, po pošti 30 h več.

Poezije dr. Franceta Prešerna (ljudska izdaja), 2. natis, K 1.—, v platno vezane K 1.40, po pošti 20 h več.

Dostojewski, Zločin in kazen. Roman v 6 delih, preložil Vladimir Levstik, 3 zvezki K 10.50, vezani K 13.—, po pošti 30 h več.

Ruska moderna, prevela Minka Govekarjeva, K 4.—, najelegantneje v platno vezana K 6.—, po pošti 20 h več.

Sienkiewicz H., Mali vitez. Roman z mnogimi lepimi podobami. 3 zvezki, broširani K 7.—, lično vezani K 9.50.

Sienkiewicz H., Rodbina Polaneških. Roman z mnogimi lepimi podobami. 3 zvezki, broširani K 10.—, lično vezani K 16.—, v en zvezek vezani K 13.—.

Marryat, Morski razbojnik, K 2.50, vezano K 3.70, po pošti 10 h več.

Dr. Šorli, Pot za razpotjem, vezana knjiga K 3.—, po pošti 10 h več.

Dr. Šorli, Novela in ertice, elegantno vezane K 3.60, po pošti 20 h več.

Meško Ksaver, Ob tihih večerih, K 3.50, vezano K 5.—.

Meško Ksaver, Mir Božji, K 2.50, vezano K 3.50.

Maister Rudolf, Poezije, K 2.—, vezane K 3.—, po pošti 10 h več.

Aškero A., Primož Trubar, K 2.—, elegantno vezan K 3.—, po pošti 10 h več.

Aškero A., Balade in romance, K 2.60, elegantno vezane K 4.—, po pošti 20 h več.

Aškero A., Lirske in epske poezije, K 2.60, elegantno vezane K 4.—, po pošti 20 h več.

Aškero A., Nove poezije, K 3.—, elegantno vezane K 4.—, po pošti 20 h več.

Aškero A., Četrty zbornik poezij, K 3.50, lično vezana knjiga K 4.50, po pošti 20 h več.

Cankar Ivan, Ob zori, K 3.—, po pošti 10 h več.

Golar, Pisano polje, K 1.80, vezano K 2.80, po pošti 10 h več.

Molé, Ko so ovele rože, K 2.—, vezano K 3.20, elegantno vezano K 3.50, po pošti 10 h več.

Scheinig, Narodne pesmi koroških Slovencev, K 2.—, elegantno vezane K 3.30, po pošti 20 h več.

Baumbach, Zlatorog, poslovenil A. Funtek, elegantno vezan K 4.—, po pošti 10 h več.

Jos. Stritarja zbrani spisi, 7 zvezkov (prvi zvezek razprodan) K 30.—, v platno vezani K 38.60, v polfrancoski vezbi K 43.40.

Levstikov zbrani spisi, 5 zvezkov K 21.—, v platno.

Funtek, Godec, K 1.50, elegantno vezan K 2.50, po pošti 20 h več.

Majar, Odkritje Amerike, K 2.—, po pošti 20 h več.

Brezovnik, Šaljivi Slovencev, 3. za polovico pomnožena izdaja K 1.80, po pošti 20 h več.

Brezovnik, Zvončeki, K 1.50, po pošti 20 h več.

Tavčar I. dr., Povesti. 5 zvezkov po K 2.70, v platno vezani po K 3.30, v polfrancoski vezbi po K 4.50.

Guy de Maupassant, Novela, iz francoščine preložil dr. Ivo Šorli, K 3.—, vezane K 4.—.

Zupančič Oton, Samogovori, broširani K 3.—, vezani K 4.—.

Inserate in unserer Zeitung **Erfolg!**
haben den größten